



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

30. Sitzung (öffentlich)

13. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Wärmepotenziale nutzen – Einsatz der Geothermie erleichtern | 7 |
| | Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2562 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5387 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5388
Ausschussprotokoll 17/411 | |

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 17/5388, mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD zu.

Der so geänderte Antrag Drucksache 17/2562 wird zu einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wird mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5387, hat sich gemäß § 82 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags erledigt.

2 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen **10**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030
Ausschussprotokoll 17/486

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 17/3030 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

3 Mehr adaptiven Bevölkerungsschutz statt Klimanationalismus – Landesregierung muss Rheinvertiefung auf den Weg bringen und Kohlenstoffsteuer verhindern **15**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4295

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Fraktion der AfD einvernehmlich überein, die Beratung des Antrags Drucksache 17/4295 zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ein Votum abgegeben hat.

4 Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze sichern, weiteren Strompreissteigerungen entgegentreten: Kohleverstromung erhalten **16**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5075

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD einvernehmlich, eine Anhörung durchzuführen.

5 Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3584
Ausschussprotokoll 17/460

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 17/3584 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

6 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3596
Ausschussprotokoll 17/515

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/3596 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

7 Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für die Mobilität der Zukunft 22

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4447

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4447 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen und der AfD zu.

**8 Folgen des aktuellen Großangriffs auf persönliche Daten für die
Wirtschaft in NRW (s. Anlage 1) 31**Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1736**9 Aktueller Stand der Umsetzung des Klimaschutzplanes NRW (s. Anlage 2) 36**Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1801**10 Folgen der Abschaltung von Steinkohlekraftwerken im Zuge der
Umsetzung der Beschlüsse der WSB-Kommission (s. Anlage 3) 41**Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1786

Die weitere Beratung wird vertagt.

11 Verschiedenes 45**a) Den Arbeitern in der Automobilbranche in NRW den Rücken
stärken: Förderung der E-Mobilität umgehend stoppen und
Ausbeutung von Mensch und Natur unterbinden 45**Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4804Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
führt am 5. Juni 2019 ab 13 Uhr eine Anhörung zum Antrag
der Fraktion der AfD Drucksache 17/4804 durch.**b) Gutachten zur Bruch-Hohlraumverfüllung und zu PCB im Gruben-
wasser im Bereich des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-
Westfalen 45**

Vorlage 17/1514

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung,
der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz und der Unterausschuss Bergbausicherheit
führen am 8. Mai 2019 eine gemeinsame Sitzung durch.

c) zusätzliche Sitzung; Landesentwicklungsplan**45**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung tagt am 21. März 2019 ab 9:45 Uhr, um über den Termin für eine Anhörung zum Landesentwicklungsplan zu entscheiden. Die Abstimmung findet in Fraktionsstärke statt.

* * *

Aus der Diskussion

1 Wärmepotenziale nutzen – Einsatz der Geothermie erleichtern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2562

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5387

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5388

Ausschussprotokoll 17/411

Dr. Patricia Peill (CDU) betont, die Energiewende sei auch eine Wärmewende. 56 % des Energiebedarfs in Deutschland entfielen auf den Wärmesektor. Damit gelange die Geothermie in eine gute Position.

Der Antrag werde durch die vorgenommenen Änderungen stimmig und sei breit gefächert. Gerade im Hinblick auf die Empfehlung der Kohlekommission, die Kohleverstromung bis 2038 zu beenden, diene der Antrag der Energievielfalt auf dem Weg zu einer europäischen Modellregion für eine moderne, innovative und klimafreundliche Industrie der Zukunft.

Die Wärmegewinnung im Kraftwerk am Standort Weisweiler leiste einen großen Beitrag für eine überregionale Zusammenarbeit im Bereich der tiefen Geothermie. 18 Partner aus sechs Nationen arbeiteten an diesem Kraftwerksstandort zusammen.

Dietmar Brockes (FDP) stimmt den Ausführungen seiner Vorrednerin zu und hebt hervor, besonders wichtig sei den Koalitionsfraktionen der Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies gelte insbesondere für Bereiche mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung. In der Vergangenheit seien die Potenziale und Möglichkeiten nicht in Gänze genutzt worden. Dies solle sich ändern. Dazu diene die Geothermie.

Bei den Fraktionen von SPD und Grünen bedanke er sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags habe sich der Antrag verbessert.

Verstärkt thematisiert würden neben den großen Chancen der Geothermie auch die damit verbundenen Risiken.

Das vorhandene umfangreiche Know-how zu Geothermie im Land solle genutzt und weiter ausgebaut werden, um die Geothermie zu einem Exportschlager zu machen.

Wibke Brems (GRÜNE) freut sich über den gemeinsamen Antrag und hebt hervor, es sei wichtig, das Potenzial Nordrhein-Westfalens bei der Geothermie zu nutzen und vorhandene Kompetenzen zu unterstützen.

Es gehe aber auch darum, alle Aspekte zu berücksichtigen. Dazu zähle der Trinkwasserschutz, der in dem Antrag nun deutlicher herausgestellt werde. Gleiches gelte für das Zusammenspiel von Geothermie und Bergbau. Von dieser Fragestellung seien andere Bundesländer weniger oder gar nicht betroffen.

Die Anhörung habe die Potenziale der Geothermie bestätigt. Unter den erneuerbaren Energien habe im Bereich der Geothermie in den letzten Jahren am wenigsten Entwicklung stattgefunden.

Auf dem Wärmesektor bleibe noch viel zu tun, auch wenn die dortige Entwicklung schon weiter gediehen sei als beim Strom.

Die Anhörung habe geringere Einsparpotenziale in Nordrhein-Westfalen beim Strom ergeben. Deswegen werde begrüßt, dass der gemeinsame Antrag auf den Wärmesektor fokussiere.

Durch den gemeinsamen Antrag habe sich der Änderungsantrag der Grünen, Drucksache 17/5387, erledigt.

Dietmar Bell (SPD) bedankt sich ebenfalls für die Bereitschaft, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, um die Potenziale des Landes deutlicher herauszuarbeiten.

Das Potenzial tiefer Geothermie in Nordrhein-Westfalen sei in der Anhörung – ohne dass eine abschließende Kartierung vorliege – auf zwei Drittel der gesamten Landesfläche geschätzt worden. Dies sei erheblich und berge Chancen zur CO₂-neutralen Wärmeproduktion. Er hoffe, Nordrhein-Westfalen komme in der tiefen Geothermie in den nächsten Jahren deutlich nach vorn; denn es müsse hinterfragt werden, ob die Umstellung von Steinkohlekraftwerken auf Gas wirklich noch State of the Art sei, wenn tiefe Geothermie in München bereits flächendeckend als Fernwärme genutzt werde.

Ganz entscheidend sei es, sich gemeinsam zur Geothermie in Nordrhein-Westfalen zu bekennen. Erfreulicherweise könne das Internationale Geothermiezentrum in Bochum mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt zum Fraunhofer-Institut für Geothermie ausgebaut werden.

Nach Ansicht von **Christian Loose (AfD)** erhöhten sich die Vielfalt der Subventionen und die Vielfalt der Risiken für die Bürger – Risiken von Erdbeben und für die Trinkwasserversorgung.

Akzeptanz sei bei der tiefen Geothermie eben gerade nicht gegeben. Dies zeigten Beispiele aus Landau und Staufen. Zudem handele es sich um eine unwirtschaftliche Technik.

Bei den im Antrag genannten Förderungen handele es sich schlicht um Subventionen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5388, mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD zu.

Der so geänderte Antrag Drucksache 17/2562 wird zu einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wird mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5387, hat sich gemäß § 82 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags erledigt.

2 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030
Ausschussprotokoll 17/486

Wibke Brems (GRÜNE) meint, es habe selten eine so große Einmütigkeit der Sachverständigen gegeben wie bei der Anhörung zum vorliegenden Antrag. Sehr viele Aspekte des Antrags seien positiv bewertet worden, andere dagegen kritisch.

Der Smart Meter Rollout führe nach Aussage des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft dazu, dass in zehn Jahren in allen Gebäuden eine schon heute überholte Technologie verbaut worden sei.

Laut Digitalstrategie Nordrhein-Westfalen sei für den Aufbau von Smart Grids allerdings die Ausstattung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Smart Metern notwendig. Hier bestehe ein erster kleiner Widerspruch, wenn man überlege, was zu den Netzentgelten, Abgaben und dem Strombereich diskutiert worden sei und dass mehr Anreize für Prosumer nötig würden.

Techniken müssten stärker verbreitet und geschaut werden, wie dies mit den aktuellen Regularien funktioniere. Dies betreffe beispielsweise die Blockchain-Technologie. Rein technisch gebe es zwar keine Probleme, aber zu klären sei, wie die Energiewirtschaft dies konkret umsetzen könne. Viele hätten den Wunsch geäußert, dass das Land in dieser Hinsicht aktiv werde und vorhandene Kompetenzen nutze.

Nach Auffassung des Verbandes kommunaler Unternehmen werde die Gemeindeordnung an vielen Stellen Nordrhein-Westfalens zu eng ausgelegt. So würden Kooperationen von Stadtwerken mit IT-Unternehmen erschwert, die gerade solche Technologien vorantreiben könnten. Auch in der Digitalstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen finde sich das Bekenntnis, Stadtwerke in diesem Bereich zu unterstützen. Die Bezirksregierungen und das zuständige Ministerium seien gefordert, diese Dinge anders auszulegen, damit solche Technologien nicht nur in anderen Bundesländern zum Tragen kämen.

Der Antrag gehe deutlich über das hinaus, was die Digitalstrategie zum Energiebereich vorsehe. Ganz konkrete Projekte und deren Umsetzung seien erforderlich. Das sei in der Digitalstrategie bisher nicht erkennbar. Die reine Erwähnung von Projekten reiche nicht aus.

Inge Blask (SPD) bestätigt, die Sachverständigen hätten die Digitalisierung in der Energiewirtschaft einhellig unterstützt. Die Stadtwerke stünden insbesondere bei dezentralen Angeboten vor großen Herausforderungen, durch die Bürgerinnen und Bürger erneuerbare Energien nutzen wollten. Hier könne die Digitalisierung Unterstützung leisten.

Auf Bundesebene müsse sich das Land für eine Veränderung bei den Netzkosten einsetzen. Würden immer mehr regenerative Energien genutzt bzw. verbraucht immer

mehr Prosumer selbsterzeugten Strom, blieben erhebliche Fixkosten bei den Verteilnetzen.

Das Thema „Blockchain“ werde zu Veränderungen in allen Lebensbereichen und vor allem in der Energiewirtschaft führen.

Mieterstrommodelle könnten nur mit Hilfe der Digitalisierung umgesetzt werden. Veränderungen der EEG-Richtlinien und auf der Bundesebene seien dafür vonnöten. Das Land Nordrhein-Westfalen solle mit Pilotprojekten vorangehen.

Dr. Christian Untrieser (CDU) stimmt den Aussagen des Antrags vollständig zu, wonach Digitalisierung die Energiewirtschaft grundlegend verändere und eine Energiewende ohne Digitalisierung nicht vorstellbar sei. Der Antrag enthalte viele interessante Ansätze. Die ausführliche Anhörung sei von hohem Sachverstand geprägt gewesen.

Die Landesregierung bringe mit ihrer Digitalstrategie bereits einige Dinge voran, die in die richtige Richtung gingen. Dazu zählten die Spitzencluster der Energieforschung und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die Energiewirtschaft, aber auch der Einklang von Stromerzeugung und Stromverbrauch.

Darüber hinaus sei in der Energiewirtschaft unglaublich viel in Bewegung. Digitalisierungsmodelle würden diskutiert und etabliert.

Überlegt werde, wie Blockchain von Energieversorgungsunternehmen genutzt werden könne. Dazu, welche Regelungen dafür verändert werden müssten, habe er noch nichts gehört.

Der Direktvertrieb erneuerbarer Energie von einem Nachbarn zum anderen sei eine schöne Idee. Ein solches Modell könne sich die Energiewirtschaft durchaus vorstellen. Allerdings stünden dem derzeit noch rechtliche Rahmenbedingungen entgegen. Man müsse sehen, ob diese Rahmenbedingungen nicht vielleicht doch sinnvoll seien. Werde eine über Ebay bestellte Ware nicht geliefert, könne man sich diese anderweitig beschaffen. Bei Strom seien jedoch wesentlich höhere Anforderungen an die Versorgungssicherheit zu stellen. Deshalb unterlägen Unternehmen oder Personen, die Energie lieferten, wesentlich härteren regulatorischen Rahmenbedingungen als der normale Bürger oder Handel.

Das Energiewirtschaftsrecht werde sich in nächster Zeit sicherlich noch einmal ändern; die Energieversorgungsunternehmen befänden sich auf einem guten Weg.

Auch wenn der Antrag gute Ansätze enthalte, könne ihm nicht in allen Punkten zugestimmt werden. Mit der Digitalstrategie sei bereits einiges auf den Weg gebracht worden.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich in weiten Teilen den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Untrieser an und bestätigt, die Anhörung sei sehr gut gewesen und habe viele Facetten der Digitalisierung angesprochen, die deutlich über den Inhalt des Antrags hinausgingen. Die Kollegin der Grünen habe zu Recht Themen angesprochen, denen sich das Land stellen müsse, die der Antrag allerdings nicht enthalte.

Die Landesregierung befinde sich mit der Digitalstrategie auch im Energiebereich auf einem guten Weg.

Einige wichtige und zu klärende Fragestellungen zu Regulierung, Entsolidarisierung und den Marktmodellen fehlten im vorliegenden Antrag.

Neben der Forderung, dass das Land die Digitalisierung vorantreiben solle – was bereits geschehe –, habe der Antrag in erster Linie einen appellativen Charakter und fordere die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, verschiedene Dinge voranzutreiben. Dafür bedürfe es des Antrags nicht; denn dies geschehe bereits.

In der Tat sei eine Entbürokratisierung auf Bundesebene anzustreben. Anträge der Opposition hätten in der Vergangenheit allerdings eher zur Bürokratisierung beigetragen.

Die Energiewirtschaft müsse aus dem bisherigen Klein-Klein herauskommen. Dafür seien einfache und klare Rahmenbedingungen gesetzt worden.

Auch wenn die FDP dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen könne, sei sie gern auch in Zukunft zu gemeinsamen Anträgen im Energiebereich bereit.

Christian Loose (AfD) bemerkt, der Anteil volatilen Stroms nehme zu. Statt diese Entwicklung zu stoppen, forderten die Fraktionen nun intelligente Netze. Deutschlandweit gelinge allerdings noch nicht einmal der Ausbau der herkömmlichen Netze. Von den seit 2005 geplanten 7.700 km seien bislang lediglich 950 km gebaut worden. Dies sei ein Armutszeugnis. Nun werde auch noch versucht, das System intelligenter zu gestalten, statt zuerst die anderen Aufgaben zu erledigen.

Von den drei bestehenden Problemen seien Hackerangriffe zuerst zu nennen. Nach einem in der Ukraine erfolgten Hackerangriff werde nun ein solcher in Venezuela vermutet. Jede Digitalisierung biete Hackern die Chance, in Systeme einzugreifen.

Zusätzliche Kosten seien das zweite Problem. Nun werde kleinteilig versucht, Smart Meter Rollouts durchzuführen. Ein guter herkömmlicher Zähler koste etwa 20 Euro jährlich, ein Smart-Meter-Zähler dagegen etwa 100 Euro jährlich. Die zusätzlichen Kosten von 80 Euro jährlich pro Zähler seien niemals durch Stromeinsparungen wieder auszugleichen. Eine intelligente Steuerung des Privatverbrauchs sei ohnehin nicht in dem gewünschten Maße möglich; denn niemand werde die Waschmaschine nachts anstellen, um die nasse Wäsche dann bis morgens in der Maschine zu belassen.

Eine falsche Fokussierung stelle das dritte Problem dar; denn 80 % des Stromverbrauchs entfalle auf die Industrie. Der Versuch, das Verhalten der Kleinstverbraucher zu steuern, gehe somit völlig an der Realität vorbei.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bedankt sich für die Diskussion und den Anstoß zur Expertenanhörung. Der Verweis der Grünen auf die Koalitionsvereinbarung bekräftige, dass sie sie zumindest in dem Punkt unterstützten. Dies sei ein positives Signal.

Die Koalitionsvereinbarung werde als zielführend für die Entwicklung Nordrhein-Westfalens angesehen. Die Landesregierung habe sich sehr intensiv an der Kommission für Wachstum, Struktur und Beschäftigung der Bundesregierung beteiligt, weil sie sich die grundlegende Änderung des Energiesystems in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt habe. Für die Region hätten dank der großartigen Arbeit der Mitglieder regional entwickelte Maßnahmen in den WSBK-Bericht eingefügt werden können. Etliche Themen würden dort viel konkreter abgebildet als im Antrag.

Der Rückzug aus der Kohleverstromung bedeute für Nordrhein-Westfalen, sich stärker auf die erneuerbaren Energien konzentrieren zu müssen. Seit Beginn der Legislaturperiode habe er vielfach betont, dass bei erneuerbaren Energien auf einen breiteren Mix geachtet werden müsse. Das funktioniere nur, wenn die Sektorenkoppelung intensiviert werde sowie nicht nur auf den Strombereich fokussiere und einseitig auf eine erneuerbare Quelle setze. Gerade in den Bereichen „Wärme“ und „Mobilität“ seien die Ziele in Deutschland nicht erreicht worden. Darin liege eine Ursache für den angestrebten früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung. Dafür sei Digitalisierung vonnöten. Nordrhein-Westfalen müsse bei einer zukunftsgerichteten Energiewendepolitik vorangehen. Darauf würden die Maßnahmen in der Energieforschung und im Transfer über die verschiedenen Institutionen ausgerichtet.

Bei der dezentralen Energieversorgung der Zukunft gehe es um Smart Grid. E.ON habe als zentraler Netzbetreiber gewonnen werden können und wolle Innogy mit aufnehmen.

Diese hervorragenden Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen seien sofort aufgegriffen worden. Es habe eine sehr offensive Blockchain-Debatte gegeben. Das Land habe die Wissenschaftler im Bereich „Blockchain“ zusammengeführt. Es gebe eine eigene Initiative für das Rheinische Revier zum Thema „Blockchain für Energie und Daseinsvorsorge“. Über eine Bundesförderung werde derzeit gesprochen.

Das im Antrag angesprochene Thema sei aufgegriffen worden und werde sehr intensiv bearbeitet. Die enormen Potenziale der Digitalisierung müssten in Zukunft noch wirklicher nutzbar gemacht werden.

Wibke Brems (GRÜNE) bedauert, die Digitalstrategie des Landes enthalte viele blumige Worte, aber wenig Konkretes.

Selbstverständlich funktioniere der Stromverkauf von privat zu privat automatisiert und nicht wie ein Ebay-Verkauf, wie es Abgeordneter Dr. Untrieser angesprochen habe. Dafür seien nicht nur technische Aspekte, sondern auch viele regulatorische Dinge zu klären. Für die dezentrale Energiewende müsse noch viel getan werden. Pilotprojekte seien sinnvoll, um nicht nur Klarheit über technische Details zu gewinnen, sondern auch darüber hinaus notwendige Dinge zu erkennen.

Nicht klar genug sei, was die Landesregierung konkret tue. Die genannten Netzwerke seien sicherlich gut und richtig, reichten aber nicht aus.

Henning Rehbaum (CDU) betont erneut die Bedeutung der Digitalisierung für die Energiewende und unterstreicht die grundsätzliche Bereitschaft von CDU und FDP zu gemeinsamen Anträgen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 17/3030 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

3 Mehr adaptiven Bevölkerungsschutz statt Klimanationalismus – Landesregierung muss Rheinvertiefung auf den Weg bringen und Kohlenstoffsteuer verhindern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4295

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Fraktion der AfD einvernehmlich überein, die Beratung des Antrags Drucksache 17/4295 zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ein Votum abgegeben hat.

4 Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze sichern, weiteren Strompreissteigerungen entgegenzutreten: Kohleverstromung erhalten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5075

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD einvernehmlich, eine Anhörung durchzuführen.

5 **Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3584

Ausschussprotokoll 17/460

Horst Becker (GRÜNE) freut sich über die aktive Start-up-Szene in Nordrhein-Westfalen. Diese Szene und die Digitalisierung insgesamt richteten sich nicht mehr nur auf die Technologie, die Skalierbarkeit und die Anwendung im technologischen Bereich. Auf die immer zahlreicheren sozial und ökologisch ausgerichteten Start-ups seien die Förderprogramme noch nicht hinreichend zugeschnitten. Der Antrag habe das Ziel, dies mehr in den Blick zu nehmen. Das werde sich neben den rein technologiegetriebenen Start-ups als immer wichtiger erweisen.

Christian Loose (AfD) ist der Ansicht, die bisherigen Digital Hubs in NRW förderten bereits ökologische und soziale Start-ups. Die Experten hätten in der Anhörung nicht darlegen können, dass dies nicht genüge. Im Gegenteil seien die ausreichenden Fördermöglichkeiten eher noch bestätigt worden.

Weitere Gründerzentren wie das Social Impact Lab arbeiteten ohne staatliche Initiierung oder Steuerung gut genug. Daher werde keine weitere Fördermaßnahme benötigt.

Oliver Kehrl (CDU) meint, die Anhörung habe gezeigt, welche Struktur die Start-up-Szene in Nordrhein-Westfalen derzeit präge. Hubs dürften nicht weiter mit thematischen oder branchenspezifischen Herausforderungen überfrachtet werden.

Gerade die Start-up-Szene benötige Innovationen und freies Denken statt Förderungsschwerpunkten oder gar ideologische, soziale und ökologische Anforderungen. Wo Nachfrage für diese Themen bestehe, werde es auch ökologische Start-ups geben. Gerade in Bezug auf die Energiewende könne heute schon das Ausmaß der Innovationen und Fortschritte gesehen werde.

Die gamescom in Köln sei ein typisches Beispiel dafür, wie Cluster entstehen könnten. Gaming sei mittlerweile als einer der größten Treiber für Innovationen und Fortschritt anerkannt.

Parallelstrukturen bei Hubs würden nicht benötigt. Das habe die Anhörung gezeigt.

Jörn Freynick (FDP) hebt hervor, viele im Antrag geforderten Punkte würden bereits realisiert. Derzeit würden die Digital Hubs neu ausgerichtet. So sollten soziale Standards künftig verstärkt berücksichtigt werden. Auch verschiedene Förderprogramme setzten bereits Forderungen des Antrags um. Die Förderung für Start-up Hochschulausgründungen berücksichtige bereits soziale Aspekte. Auch im Bundesprogramm EXIST sei dieser Bereich inbegriffen.

Die Hubs würden im laufenden Jahr evaluiert. Anschließend stelle eine Jury die Handlungsnotwendigkeiten dar. Gerade für Gründer im ökologischen Bereich existiere der Gründungswettbewerb KUER.NRW. Warum dies auf Hubs verlagert werden solle, sei nicht nachvollziehbar. Ebenso wenig solle den Ergebnissen der Evaluation vorgegriffen werden.

Marc Herter (SPD) freut sich über die positive Haltung zu den damals von Minister Duin auf den Weg gebrachten Hubs.

Der Antrag beschäftige sich mit der Frage, wie technologische Möglichkeiten zu sozialen Innovationen und somit zum gesellschaftlichen Fortschritt genutzt werden könnten. Dies solle fraktionsübergreifend ein Thema sein. Am Ende entscheide der Gebrauchswert und nicht der technische Wert von Innovationen. In den Hubs solle die Möglichkeit geschaffen werden, das stärker zu fokussieren.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) erinnert an frühere Debatten im Ausschuss und Plenum zu dieser Thematik. Grundsätzlich sei es richtig, auch Dinge anzusprechen, die bei Einrichtung der Digital Hubs nicht berücksichtigt worden seien. Bei Gründung der Digital Hubs in Nordrhein-Westfalen habe es in Bonn und Duisburg bereits Social Impact Labs gegeben. Insofern habe es im Rahmen der Digital Hubs nicht zwingend einer weiteren Fokussierung bedurft. Die Stärken der jeweiligen Region hätten breit erfasst und der Transfer zum Mittelstand und zu den großen Unternehmen gesucht werden sollen. Dazu gehörten auch soziale und ökologische Themen wie die smarte Energieversorgung der Zukunft. So etwas werde von Digitalunternehmen vorangetrieben. Das virtuelle Kraftwerk in Köln sei eine Ausgründung aus dem EWI.

Neu aufgelegte sowie unter der alten Landesregierung eingeführte und fortgesetzte Landesprogramme stünden auch Gründungen im sozialen und ökologischen Bereich offen. Das sehr flexible Gründerstipendium setze nur voraus, dass es sich um innovative Gründungen handle. Eine Festlegung auf eine Branche oder eine Technologie existiere nicht. Damit bestünden beste Voraussetzungen auch für innovative soziale und ökologische Gründungen. Gerade diese benötigten häufig eine bessere Startfinanzierung. Hier helfe das Gründerstipendium.

Eine spezifischer Ergänzungsbedarf bestehe daher nicht; die bestehenden Programme sollten offengehalten werden. Die Start-up Hochschulförderung in NRW stehe auch sozialen und ökologischen Gründungen offen.

Die Anstrengungen in der Bewerbung, in der Darstellung von Rollenmodellen usw. werde in dem Bereich intensiviert, um deutlich zu machen, was alles in Nordrhein-Westfalen möglich sei. Auf das Bundesprogramm EXIST habe das Land dagegen leider keinen Einfluss.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 17/3584 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

6 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3596

Ausschussprotokoll 17/515

Die Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf stellt aufgrund des hohen Drucks auf dem Wohnungsmarkt nach Auffassung von **Volkan Baran (SPD)** ein sehr wichtiges Thema dar.

Das Modell von Airbnb werde nicht grundsätzlich infrage gestellt. Es könne durchaus sinnvoll sein, einzelne Zimmer oder die selbst genutzte Wohnung in den Ferien zu vermieten. Das könne in den Sommerferien die einzige bezahlbare Möglichkeit sein, mit Kindern für mehr als eine Woche Urlaub zu machen.

Allerdings entziehe dies den Mieterinnen und Mietern in größeren Kommunen jeweils mehrere Tausend Wohnungen. Die Kommunen müssten in die Lage versetzt werden, dem Phänomen entgegenzuwirken. Allein in Düsseldorf würden laut Recherche der „Süddeutschen Zeitung“ 7.000 Wohnungen ganzjährig über Onlineportale angeboten. Um eine ähnliche Größenordnung handele es sich in Köln. 2.500 Wohnungen in Dortmund würden dem Mietermarkt auf diese Weise langfristig entzogen.

In Berlin unterlägen Anbieter von Ferienwohnungen oder -zimmern einer Anzeige- und Registrierungspflicht, die den Finanzbehörden die Möglichkeit zu stärkeren Kontrollen biete.

Die Landesregierung stehe in der Pflicht, die Finanzämter zu einer engeren Kooperation mit den Wohnungsbehörden anzuhalten, um die Abführung von Steuern zu kontrollieren.

Laut Koalitionsvereinbarung solle das Wohnungsaufsichtsgesetz evaluiert werden. Die Eindämmung der Zweckentfremdung stelle einen wichtigen Beitrag dar, um dem Wohnungsmangel zumindest in den Ballungszentren von Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken.

Guido Déus (CDU) meint, über die Intention des Antrags bestehe Einigkeit. Die Koalitionsvereinbarung sehe vor, das Wohnungsaufsichtsgesetz auch in Sachen Zweckentfremdung zu überarbeiten und zu evaluieren.

Der Antrag enthalte durchaus Aspekte, über die zu gegebener Zeit diskutiert werden müsse; er komme aber zum falschen Zeitpunkt. Das Ministerium tausche sich derzeit mit den Städten und Gemeinden über das Wohnungsaufsichtsgesetz aus; die kommunalen Spitzenverbände seien in die Gespräche involviert.

Auch wenn nur vier von 396 Kommunen bislang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, auf diesem Wege gegen Zweckentfremdung vorzugehen, müsse es ein Instrument dafür geben. Ob dies allerdings auf Basis der Berliner Regelungen erfolgen

solle, könne und müsse erst entschieden werden, wenn die Landesregierung eine Vorlage dazu erstellt habe.

Die regierungstragenden Fraktionen sähen eher an anderer Stelle ein Defizit und verfolgten einen ganzheitlichen Ansatz, um die Schaffung von Wohnraum zu unterstützen.

Ralph Bombis (FDP) schließt sich seinem Vorredner im Wesentlichen an und unterstreicht, der Antrag stelle den Wohnraummangel insbesondere in Ballungsräumen und die damit verbundenen hohen Mietpreise in den Mittelpunkt. Wesentlich sei, für eine Angebotssteigerung zu erschwinglichen Preisen zu sorgen. Die vorgenommene Anpassung der Landesbauordnung diene einer solchen Angebotssteigerung.

Der von der SPD vorgeschlagene Weg stelle einen massiven und gegenwärtig nicht gerechtfertigten Eingriff dar. Nach seinem Kenntnisstand seien in Düsseldorf 2.000 Unterkünfte mindestens einmal pro Jahr angeboten worden. Dabei handele es sich um 0,38 % der Wohnungen. Der überwiegende Teil davon werde temporär angeboten. Vor diesem Hintergrund erscheine das im Antrag vorgeschlagene Vorgehen nicht gerechtfertigt.

Die Berechtigung dieser Problembeschreibung und des Angehens dieses Problems werde damit keineswegs pauschal negiert. Auf jeden Fall bedenkenswert sei eine Registrierungspflicht, um Grundlagen für weitere Maßnahmen zu schaffen.

Horst Becker (GRÜNE) wundert sich, einerseits sähen die regierungstragenden Fraktionen das Problem ebenfalls, andererseits bestritten sie die Relevanz der Größenordnung.

Angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt sei jede Zweckentfremdung relevant. Es reiche nicht aus, auf Anstrengungen zu verweisen, neue Wohnungen zu schaffen. Der Wohnungsmarkt sei überhitzt und führe zu überhöhten Neubaupreisen. Bestimmte Schichten der Bevölkerung würden zunehmend aus bestimmten Stadtteilen verdrängt. Dies sei Teil des Problems.

Ganz offensichtlich finde in attraktiven und interessanten Städten eine Zweckentfremdung statt. Also müsse überlegt werden, wie gegengesteuert werden könne. Das Problem dränge.

Auch wenn vielleicht nicht alle Punkte aus dem SPD-Antrag beschlossen würden, sei es ein Minimalstandard, den Kommunen das Recht zu geben, im Satzungsrecht entsprechende Maßnahmen vorzusehen oder die Finanzämter zu ermächtigen, Meldepflichten für solche Vermietungen durchzusetzen. Das müssten CDU und FDP mitgehen. Ansonsten dränge sich der Eindruck auf, als ob das Problem überhaupt nicht angegangen werden solle.

Christian Loose (AfD) hält die Probleme des Wohnraummangels größtenteils für hausgemacht. Der vorliegende Antrag, der die privaten Airbnb-Anbieter diskreditiere, sei ein klassischer Nebelkerzenantrag, der von den eigentlichen Problemen – zu wenig

zur Verfügung gestellten Bauflächen und zu teuren Bauvorschriften beispielsweise im Bereich der Dämmung – ablenken solle. Auch die Grunderwerbsteuererhöhung auf 6,5 % während der Regierungszeit von SPD und Grüne habe zu einer Verteuerung von Neubauten beigetragen. Ebenso schreckten ideologische Projekte wie die Mietpreisbremse Investoren ab. Letztlich verschärfe auch der Zuzug von Personen aus sicheren Herkunftsländern das Problem, die über das Instrument des Asylantrags Wohnraum in Deutschland beanspruchten.

Volkan Baran (SPD) betont, die SPD fordere in dem Antrag eine Möglichkeit für die Kommunen, die Einführung von Steuerungsmaßnahmen zu prüfen. Der Wohnungsmarkt sei überall anders. Darauf müsse reagiert werden können. Jede einzelne Wohnung, die den Mieterinnen und Mietern langfristig entzogen werde, sei angesichts der aktuellen Situation eine Wohnung zu viel.

Guido Déus (CDU) unterstreicht, die Probleme auf den Wohnungsmärkten seien nicht überall gleich. Bereits gegenwärtig könnten Kommunen mit Hilfe von § 10 Wohnungsaufsichtsgesetz gegen Zweckentfremdung vorgehen. Seine Kommune habe beispielsweise eine Zweckentfremdungssatzung erlassen.

Einer Registrierung könne man sich annehmen. Auch über die Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung und Kommunen könne diskutiert werden.

Es werde eine Überprüfung und Evaluierung des Wohnungsaufsichtsgesetzes, nicht aber dessen Abschaffung geben.

Horst Becker (GRÜNE) unterstreicht nochmals, es gehe insbesondere um attraktive Städte mit knappem Wohnraum, hohen Mieten und Zweckentfremdung in hohem Maße. Dargelegt werden solle, wann die angesprochene Evaluierung abgeschlossen sein solle.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/3596 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

7 Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für die Mobilität der Zukunft

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4447

Henning Rehbaum (CDU): Verkehrspolitik hat sich in Nordrhein-Westfalen bislang im Grunde auf Verkehrswegebau, Stationsbau und Fahrzeugförderung beschränkt. Eigentlich ging es also immer nur um die Hardware. Wir haben mit der NRW-Koalition jetzt einen neuen Politikansatz. Wir gehen andere Wege. Wir haben weiterhin sehr intensiv das ganze Thema „Ausbau und Sanierung von Verkehrswegen, Straßen, Schienen und Radwegen“, aber auch eine zweite Achse der Verkehrspolitik, nämlich die intelligente Nutzung bestehender Verkehrswege und Verkehrsträger. Die werden, auch wenn wir die Verkehrswege gerade mit Hochdruck ausbauen, immer knapp bleiben. Damit müssen wir sehr smart umgehen und diese Kapazitäten besonders intelligent nutzen.

Wir stecken Geld in Rekordhöhe in die Infrastruktur. Der Schienenbau ist mit der NE-Förderung wieder angesprungen. Der Straßenbau – das ist Ihnen bekannt – verzeichnet einen großen Aufwuchs sowohl beim Neubau als auch bei Erhaltung: 50 Planungsingenieure bei Straßen.NRW, 13 Genehmiger bei den Regierungsbezirken und 52 Baustellenkoordinatoren und -organisatoren. – Da läuft es also auf Hochtouren. Wir glauben, dass wir dort wirklich auf einem guten Weg sind.

Der zweite Bereich ist eben die Vernetzung, die Intermodalität und die Digitalisierung des Verkehrswesens. Das waren bei Rot-Grün alles Fremdworte. Der Verkehrsminister hat es schon einmal so dargestellt: Als er ins Ministerium gekommen ist, gab es im Organigramm nur das Wort „Telematik“. Alles andere gab es noch nicht. Das heißt, wir haben hier im Grunde leere Schubladen vorgefunden und konnten die digitalisierte und vernetzte intermodale Verkehrspolitik von Grund auf neu aufbauen. Da hat NRW viel aufzuholen. Deswegen haben wir eine eigene Abteilung in das Ministerium eingebaut und neu gegründet.

Mit den Themen „Intermodalität“ und „Verknüpfung von Verkehrsträgern“ beschäftigt sich unser Antrag. Es geht hier um die Schaffung von Umsteigepunkten zwischen den Verkehrsträgern, die digitale Vernetzung der Verkehrsträger, E-Ticketing und die Stärkung der Verkehrsträger abseits des motorisierten Straßenverkehrs, also Schifffahrt oder auch Nahmobilität mit Radverkehr und Fußgängerverkehr.

Es werden Millionen in diesen Bereich gesteckt, damit sich der Modal Split verbessert. Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, dass wir es ernst mit einer Verkehrswende meinen, die die Bürger nicht bevormundet, sondern ihnen Angebote zum Umsteigen macht.

Sie nutzt den Bürgern, die umsteigen wollen. Sie nutzt den Pendlern, die weiterhin auf gute Straßen angewiesen sind, um zur Arbeit zu kommen. Sie nutzt der Wirtschaft,

damit die Produkte termintreu zum Kunden, zum Bahnhof, zum Hafen oder zum Flughafen kommen. Damit haben wir die Verortung im Wirtschaftsausschuss. Man sieht, dass gute Verkehrspolitik eben auch gute Wirtschaftspolitik ist.

Die Vernetzung der Verkehrsträger dient zu guter Letzt auch der Vernetzung der Wohnungsmärkte. Wir haben gerade über das wichtige Thema gesprochen, wie wir den Wohnungsmarkt in den großen Städten entlasten können. Das bekommen wir auch damit hin, dass wir als Ventil gute Verkehrsverbindungen ins Umland haben. Das gilt für die Straße, aber auch im ÖPNV und im Schienenverkehr. Im Umland ist eben gelegentlich noch Potenzial im Wohnungsmarkt. Wenn wir die überhitzten großstädtischen Wohnungsmärkte und die Umlandwohnungsmärkte etwas besser mit guter Verkehrspolitik zusammenbekommen, dann haben wir ein gutes Werk für die Bürger getan, glaube ich.

Ich werbe für Zustimmung zu diesem Antrag; denn er ist ein sehr guter Antrag.

Bodo Middeldorf (FDP): Ich will die letzten Worte des Kollegen Rehbaum aufgreifen und sagen, dass wir in den nächsten zehn bis maximal 20 Jahren wahrscheinlich in keinem Politikfeld außer in der Bewältigung der Energiewende vor so großen Veränderungen stehen wie im Bereich der Mobilität. Einige Herausforderungen hat Kollege Rehbaum in der Tat schon angesprochen. Das ist jetzt zu bewältigen. Da hoffen wir auch sehr auf die breite Unterstützung aus dem Landtag, insbesondere für die Frage, wie wir unsere Infrastruktur fit machen. Wir werden uns auch in zehn oder 20 Jahren nicht alle durch die Lüfte bewegen können, sondern werden uns – egal, wie wir uns fortbewegen – immer auch physisch fortbewegen müssen.

Wir wissen heute schon, dass die weitere Zunahme des Verkehrs in unseren Innenstädten begrenzt sein wird. Wir haben heute schon erhebliche Probleme, mit denen wir in irgendeiner Form umgehen müssen. Wir haben gleichzeitig die Herausforderung, dass wir vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung auch in zehn und 20 Jahren die Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr auch auf dem Land sicherstellen müssen. Das sind Herausforderungen, die wir politisch lösen müssen, die wir aktiv aufgreifen wollen und die dieser Antrag aktiv aufgreift. Wie tut er das? Er tut das, indem er deutlich macht, dass wir wie in keinem anderen Feld im Bereich der Mobilität auf technologische Entwicklungen zugreifen können, die uns in den kommenden Jahren Lösungen ermöglichen werden. Genau darauf zielt dieser Antrag.

Wir sind fest davon überzeugt, dass durch den gezielten Einsatz all der Dinge, die sich rund um diesen Begriff der Digitalisierung ranken – ich will das gar nicht noch weiter ausführen, aber damit sind natürlich auch noch andere Fragen wie Vernetzung und autonomes Fahren verbunden –, die Mobilität in Zukunft komfortabler, effizienter und sicherer, gleichzeitig aber auch umweltfreundlicher werden wird. Dazu brauchen wir allerdings tatsächlich den gemeinsamen Willen, auf diese Form der Mobilität aktiv zuzugehen und sie in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Der erste Schritt – darauf hat Kollege Rehbaum schon einmal hingewiesen – ist tatsächlich erfolgt. Wir als Haushaltsgesetzgeber haben dem Verkehrsministerium die Möglichkeit gegeben, hier einen Thinktank aufzubauen, der sich um diese Fragen

kümmert. Jetzt erfolgt mit diesem Antrag der zweite Schritt. Dieser Antrag legt nämlich die inhaltlichen Schwerpunkte fest, in denen wir politisch agieren wollen. Das ist beispielsweise das Thema „Bussysteme on demand“, das autonome Fahren, Elektromobilität, E-Ticket – also ein NRW-weites Ticketsystem – usw. Er geht aber noch einen Schritt weiter. Er sagt auch, wir wollen diese Aktivitäten mit Geld hinterlegen. Auch das werden Sie in diesem Antrag finden. Wir haben das Verkehrsministerium im Haushalt 2019 schon mit entsprechenden Eigenanteilen ausgestattet und gehen davon aus, dass es möglich sein wird, aus europäischen Fördermitteln einen Topf aufzumachen, der ganz gezielt dazu dient, diese Dinge in Nordrhein-Westfalen anzuschieben und möglich zu machen.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen tatsächlich zu einer Modellregion für neue Mobilität in Deutschland, aber auch in Europa machen. Das ist ein ehrgeiziges, ein anspruchsvolles Ziel. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren auf der Basis dieses Antrags die Weichen stellen, und zwar im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger. Deswegen werbe ich sehr um breite Unterstützung aus diesem Hause.

Volkan Baran (SPD): Wir haben uns natürlich ausführlich mit diesem Antrag auseinandergesetzt. Als ich heute Morgen von Dortmund aus hierher gefahren bin, habe ich mich auch noch mal ausführlich damit auseinandergesetzt. Im Kommunalausschuss habe ich zum neuen Mobilitätskonzept die Kritik geäußert, dass die Wasserstraße darin keine Berücksichtigung gefunden hat. Sie haben in Ihrem Redebeitrag aber gesagt, dass Sie das durchaus diskutiert haben.

Der Antrag ist tatsächlich gut geschrieben, was die Allgemeinplätze und die Überschriften angeht.

Für uns ist Mobilität zweifelsohne ein Zukunftsthema. Für uns ist Mobilität auch ein Grundrecht, das den Menschen gegeben werden muss.

Wir sehen in dem Antrag – auch in dem Beschlussteil – aber keine konkreten Handlungen. Zumindest stehen die Begründungen, die Sie hier genannt haben, nicht im Antrag.

Ich habe im Kommunalausschuss für meine Fraktion damals angeboten – das möchte ich hier sagen, Sie sind ja Sprecher im Verkehrsausschuss –, dass man gemeinsam an dem Thema arbeitet und eine Lösung findet, wie man Mobilität mit allen Facetten vernünftig gestalten kann.

Mit dem Ziel, eine stärkere Zusammenarbeit hinzubekommen, und mit Blick auf die Allgemeinplätze und die fehlenden konkreten Maßnahmen lehnen wir den Antrag heute für unsere Fraktion ab.

Christian Loose (AfD): Ich muss Herrn Baran durchaus zustimmen, dass der Antrag viele Allgemeinplätze enthält. Für uns ist dieser Begriff „Mobilität 4.0“ ein Kunstbegriff, der vieles beinhalten kann.

Wir geben einen kleinen Vertrauensvorschuss an die Regierungskoalition, weil wir hoffen, dass so Dinge wie autonomes Fahren und andere gute Dinge darin enthalten sind. Deswegen werden wir den Antrag nicht ablehnen.

Horst Becker (GRÜNE): Es sind in der Tat mehrere Seiten mit Beschreibungen gefüllt, bei denen man sich dann fragt, warum am Ende des Tages unter „Der Landtag stellt fest:“ so viele Allgemeinplätze herauskommen. Da hat der Kollege von der SPD völlig recht.

Ich möchte an der Stelle auch einmal darauf hinweisen, dass die ganzen Beschreibungen nichts nützen, wenn man sie allein mit der Digitalisierung verbindet, aber nicht tatsächlich in die konkreten Maßnahmen einsteigt. Da ist zum einen, Herr Kollege Middeldorf, die Frage des demografischen Wandels im ländlichen Raum. Sie haben völlig zu Recht erwähnt, dass wir in den Stadt-Land-Beziehungen und im ländlichen Raum vor erheblichen Anforderungen stehen. Aber die würde man aus unserer Sicht lösen, indem man vernünftige und intelligente Systeme bildet, die den ÖPNV gerade in dem sogenannten Gummiverkehr – also im Busbereich – stärken. Man müsste die Systeme mit mehr Rufbussen, Anrufsammeltaxen und am Ende der Kette sogar mit Bürgerbussen versehen, von denen es in Nordrhein-Westfalen ja mit Abstand die meisten im gesamten Bundesgebiet gibt.

Ich will ein anderes Beispiel nennen, nämlich die landesweiten Tickets ohne Tarifübergänge, die im November 2017 – Sie zitieren das in dem gemeinsamen Antrag – vereinbart und bis heute nicht umgesetzt worden sind. Das ist ja nicht per se eine Frage der Digitalisierung, sondern es ist die Frage, mit welchen Anforderungen man die Förderung der Verkehrsverbünde versieht, mit welchen Möglichkeiten man im ÖPNV-Gesetz vorgeht etc. pp.

Wenn ich diese Aufzählung sehe, steht darin zugegebenermaßen nichts Falsches. Aber es steht auch wirklich nichts Konkretes, sondern es wird allgemein aufgeführt, was geprüft und was gefördert werden soll. Ich befürchte, dass der Antrag auch ein Vorwand sein soll, um am Ende des Tages, wenn wir konkret werden und fragen: „Warum ist dies oder jenes nicht umgesetzt?“ zu sagen: Na ja, wir sind ja dabei, ein umfangreiches Paket zu prüfen.

Deswegen wird sich unsere Fraktion heute enthalten. Es steht in der Tat nichts Falsches im Antrag. Man muss nicht mit allem einverstanden sein, was in der Chronologie aufgezählt ist, aber es ist nicht per se falsch. Es ist aber auch nicht wirklich etwas, was uns voranbringt. Wir werden uns erlauben, in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder darauf hinzuweisen, was an konkreter Umsetzung im Lande fehlt und was an Vorgaben im Koalitionsvertrag und in einigen Konferenzen gegeben worden ist, aber in der Praxis nicht umgesetzt wird.

Michael Hübner (SPD): Anspruch trifft auf Wirklichkeit. Anders kann ich mir die Einlassungen, die vonseiten der Koalitionsfraktionen gemacht wurden, nicht erklären. Ihre Einlassung, ob Sie eine Telematik-Arbeitsgruppe gefunden haben oder nicht, und Ihre Auffassung dazu, dass Sie gehandelt und als Regierungskoalition dort eine Abteilung eingerichtet haben, wird den Minister sicherlich auch überraschen. Demnach hat er

sich von Ihnen vorschreiben lassen, wie er ein Ministerium zu organisieren hat. Aber das sei nur mal am Rande bemerkt. Ich finde es aber wichtig, weil es deutlich macht, welche Haltung Sie gegenüber parlamentarischen Rechten einnehmen.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig, wenn ich sehe, wie viele Worthülsen Sie hier im Antrag auf den Weg bringen. Es ist zumindest die Richtung richtig, wenn man sagt, man muss sich einmal um andere Mobilitätsformen und um andere Formen eines Modal Splits kümmern und sich dort auf den Weg machen.

Gestern ist Ihr Verkehrsminister aber mit dem Ausbau der A52 mit einem Steinzeitprojekt nach vorn gegangen. Das bezieht sich nicht auf Gladbeck oder Bottrop, sondern mitten auf das Ruhrgebiet. Es geht um eine Trasse mitten durch die Stadt Essen, durch einen der am engsten besiedelten Räume, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Da machen Sie wieder einmal ganz deutlich, worum es Ihnen eigentlich geht. Sie wollen heute mit einer Mobilitätsvorstellung von vorgestern Veränderungen erzielen. Dabei geht es Ihnen nur um eines, nämlich darum, den Applaus der IHK Nord zu bekommen. Es geht Ihnen nicht darum, die Situation der Menschen in Bezug auf Wohnen und Erreichbarkeit der Arbeitsplätze auf neuen und innovativen Wegen zu verbessern.

Von daher sage ich noch einmal, wir lehnen den Antrag entschieden ab, weil er nur verschleiern will, dass Sie in Nordrhein-Westfalen wieder eine Steinzeitmobilität von vorgestern auf den Weg bringen wollen.

Bodo Middeldorf (FDP): Bei einem sechsseitigen Antrag, der in seinem allgemeinen Teil sehr konkret benennt, was die Landesregierung jetzt schon im Bereich der neuen Mobilität tut, und der am Ende auch in seiner Beschlussempfehlung sehr klar sagt, welche Mittel von unserer Seite für die weitere Förderung dieser Projekte im Rahmen der neuen Mobilität eingesetzt werden sollen, so zu tun, als würde er nur Allgemeinplätze zu enthalten, ist ein sehr durchsichtiges Manöver.

Ich muss jetzt einmal eindeutig sagen, insbesondere Sie vonseiten der SPD haben jetzt die Chance – die Grünen wollen sich ja enthalten, das finde ich gut –, sich tatsächlich zu entscheiden, ob Sie bei der Weichenstellung für die neue Mobilität in diesem Land dabei sein wollen oder nicht. Sie und niemand anders sind gerade dabei, eine rückständige Verkehrspolitik zu zementieren.

Horst Becker (GRÜNE): Ich finde, Herr Kollege Middeldorf, jetzt überhöhen Sie den Antrag extrem. Wenn Sie sich noch einmal die Spiegelstriche auf der letzten Seite – in der Tat der sechsten Seite – durchsehen, dann will ich einige Zitate bringen. Ich will jetzt keine sechs Seiten vorlesen:

„... beauftragt die Landesregierung ...

– Kommunen, Verkehrsgesellschaften, Unternehmen und private Initiativen beim Einsatz innovativer Mobilitätsangebote zu unterstützen ...“

– Nach 20 oder 21 Monaten Regierungszeit weiß ich nicht, ob uns das wirklich weiterbringt.

„... – die Erforschung, Entwicklung und Erprobung neuer Mobilitätstechnologien unter Nutzung öffentlicher Infrastrukturen und unter Wahrung der Verkehrssicherheit zu ermöglichen ...“

– War das tatsächlich bis jetzt nicht selbstverständlich? Sind Sie darauf nach 21 Monaten gekommen? Muss das jetzt auf die Schiene gesetzt werden, damit wir dann in anderthalb Jahren, wenn wir uns darüber unterhalten, ob nicht konkretere Maßnahmen nötig sind, zu hören, Sie seien gerade dabei, das zu prüfen?

„... – gegenüber dem Bund auf eine Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes hinzuwirken, um neue Mobilitätsangebote rechtssicher umsetzen zu können ...“

– Das ist ja wohl eine absolute Floskel. Was verbirgt sich dahinter?

Ich könnte das immer so weitermachen. Da sind ja Spiegelstriche genug. Spiegelstriche sind es wirklich viele. Aber das Konkrete fehlt.

Noch einmal: Ich sage Ihnen als jemand, der sich in seinem Leben schon sehr intensiv mit Verkehrspolitik im ländlichen Raum und in Ballungsrandzonen beschäftigt hat, wir werden uns vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der völlig unterschiedlichen ländlichen Räume tatsächlich damit beschäftigen müssen, wo wir ausgedünnte Verkehre durch andere Formen ersetzen und wo wir Hauptäste stärken. Aber auch dazu bedarf es dieses Antrages nicht. Sie werden im Zweifelsfall genauso gut wie ich das Beispiel aus Olfen kennen. Über eine App ist dort im Zusammenhang mit den Schülerverkehren längst ein sehr variabler ÖV organisiert. Es gibt genug Beispiele im Land.

Wenn wir uns das alles ansehen, geht es um die Frage der Umsetzung, um die Frage der Finanzierung, um die Frage der Vorgaben, wenn Sie Veränderungen wollen, aber doch nicht um die Spiegelstriche, die Sie hier aufführen.

Volkan Baran (SPD): Herr Middeldorf, ich kann verstehen, dass Sie wie ein Löwe dafür kämpfen, weil Sie verkehrspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion sind. Aber ausschlaggebend ist für uns tatsächlich der Text, der unter der Beschlussfassung steht. In dieser Beschlussfassung steht für uns nichts Konkretes, von dem man sagen kann, es sind irgendwelche Handlungsempfehlungen. Das sind Allgemeinplätze.

Natürlich hat man da dreieinhalb Seiten Lyrik. Wenn man es in einen vernünftigen Beschluss fassen würde, wären wir ja durchaus bereit, darüber zu sprechen. Aber aufgrund dessen, was Sie gerade gesagt haben, werden wir unsere Meinung nicht ändern und daher dagegen stimmen. Im Teil der Beschlussfassung stehen Allgemeinplätze und Spiegelstriche, die vielleicht gut formuliert sind, die aber für uns keinen konkreten Handlungsansatz darstellen.

Oliver Kehrl (CDU): Die Diskussion hat mich gereizt, darauf zu antworten. Wir hatten den Antrag bereits im Digitalausschuss. Der einzige Punkt, den die SPD an dem Tag anzuführen hatte, waren die Staukilometer in Nordrhein-Westfalen. So haben sich die Digitalpolitiker der SPD mit diesem Antrag beschäftigt. Das ist ein bisschen wenig.

Ich kann mich noch an das Bündnis für Infrastruktur erinnern. Es gab eine Initiative der SPD-Minister, die sich derartig vom Umweltministerium drangsaliert fühlten, dass sie meinten, sie müssten mit Herrn Walter-Borjans, Herrn Groschek und Herrn Duin – ich glaube, er war der Dritte – die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen endlich retten.

Sie müssen sich jetzt entscheiden, ob Sie zwei oder drei Jahre später nichts mehr davon wissen wollen. Sie können nicht sagen, das ist Politik von vorgestern, wenn wir Autobahnen und die Leverkusener Autobahnbrücke sanieren. All der ganze Sanierungsstau, den Sie hinterlassen haben! Sie müssen verstehen, dass Verkehrspolitik bedeutet, dass wir die klassischen Infrastrukturwege behalten müssen. Der Lkw-Verkehr, der durch Nordrhein-Westfalen geht, wird nicht abnehmen, sondern weiter zunehmen. Da muss die Infrastruktur an der klassischen Stelle mithalten. Gleichzeitig brauchen wir sehr viele neue Ideen, was vernetzte Mobilität angeht.

Herr Kollege Becker, wenn Sie auch sagen, das seien alles nur pauschale Sätze, so geht es natürlich genau um die Ertüchtigung unserer Verkehrsverbünde, um erst einmal in die Lage zu kommen, vernetzte Mobilität anbieten zu können und unter den Verkehrsverbänden zu einem gemeinsamen Ticket zu kommen. Damit haben Sie sich in den letzten sieben Jahre der Vorgängerregierung nicht einmal befasst. Bitte entscheiden Sie sich. Wir brauchen beide Wege. Wir brauchen die Infrastruktur und auch neue Mobilitätsformen. Genau das steht in dem Antrag.

Henning Rehbaum (CDU): Um das zu ergänzen, Herr Kollege Hübner: Sie haben gerade von Steinzeitpolitik in Sachen A52 gesprochen. Schön, dass wir noch einmal so einen Bericht aus der lokalen Politik, aus Ihrem Heimatwahlkreis, bekommen haben. Ich habe hier einen „WAZ“-Artikel gefunden. Es gab hier mal einen Verkehrsminister, der Michael Groschek hieß. Die guten Freunde durften ihn Mike nennen: „Groschek kündigt A52-Lösung vor der Sommerpause an“.

(Michael Hübner [SPD]: Es ging nicht um Gladbeck, sondern um Essen!)

Wissen Sie, von wann dieser Artikel ist? Er ist vom 05.05.2013. Wenn Sie Ihre Hausaufgaben nur ein Stück weit gemacht hätten, dann müssten wir solche Diskussionen jetzt nicht führen. Sie lehnen sich dafür wirklich sehr weit aus dem Fenster.

Michael Hübner (SPD): Herr Rehbaum, es ist ja nett, dass Sie in der Frage, was ich in meinem Heimatwahlkreis tue, gut sortiert sind. Ich habe gerade explizit erklärt – da können Sie sich gern ein Wortprotokoll anschauen –, dass es eben nicht um Gladbeck und auch nicht um Bottrop geht, sondern um die neue Strecke in Essen. Da handelt es sich um einen Neubau.

Minister Wüst hat gestern angekündigt, dass ein Neubau einer Verlängerung der A52 bis zur A42 ... Das ist das Essener Stadtgebiet. Da habe ich nicht über meinen Wahlkreis gesprochen. Was Sie mir gerade rübergeschoben haben, konnte nicht 2013 gemeint sein. Dieses Projekt war sehr konfliktbehaftet. Man musste dort durch die letzte Landesregierung eine sehr befriedende Maßnahme erreichen. Das habe ich ausdrücklich für richtig erachtet, damit wir landesweit an Lückenschlüsse kommen.

Was seit gestern hier im Raum steht, führt eben nicht zur Befriedung in dem Bereich, sondern wird wieder dazu führen, dass die riesen Diskussionen über Lückenschlüsse und Ausbauten an Stellen, an denen wir das für richtig erachten – genauso wie Mike Groschek für richtig erachtet hat, das zu tun –, Gift für die Überlegungen sind, die Sie gerade vorgetragen haben. Deshalb bleibe ich dabei, dass das eine Verkehrs- und Mobilitätspolitik von vorgestern ist, die Sie heute mit ein paar netten Spiegelstrichen kaschieren möchten. Ich bin dem Kollegen Horst Becker ganz dankbar, dass er das gerade so demaskiert hat, indem er einfach vorgetragen hat, was in dem Antrag nicht steht, weil es allenfalls ein paar Überlegungen sind.

Marc Herter (SPD): Zur A52 und der Lage informiert sich Herr Rehbaum sicher noch einmal. Dann kann man das im Verkehrsausschuss weiterdiskutieren.

Mir ist es wichtig, auf den Antrag selbst und auf den Hinweis von Herrn Baran zurückzukommen. Man kann sehr viel Lyrik schreiben. Das ist sehr schön. Es ist für uns alle auch sehr gehaltvoll, das zu lesen.

Wenn man aber hinterher zu etwa null Maßnahmen kommt, dann darf man sich als Regierungskoalition schon einmal fragen, warum man diesen Antrag geschrieben hat. Man nennt es, glaube ich, gemeinhin „Fensteranträge“, wenn man so etwas zusammenpinselt.

Dass wir heute nicht zustimmen, hat nichts damit zu tun, Herr Middeldorf, dass wir der Auffassung wären, mit digitalisierter Technik nicht vieles am Verkehrsmanagement – übrigens auch miteinander – verbessern zu können. Aber dann lassen Sie uns bitte über konkrete Maßnahmen diskutieren und nicht über irgendwelche Platzhalter, die Sie sich ausdenken und mit denen Sie uns hier jetzt die Zeit klauen.

Daniel Sieveke (CDU): Man scheint sich hier jetzt daran abzuarbeiten, wie lange die regierungstragenden Fraktionen schon die Möglichkeit haben, Verantwortung in dieser Form wahrzunehmen, nämlich 21 Monate.

Ich darf feststellen, dass Sie den Vorrednern nicht einmal zugehört haben. Es geht hier auch darum, dass nicht nur immer wieder neue Maßnahmen gefordert werden müssen, sondern die Regierung schon die Umsetzung von Maßnahmen angestoßen hat und es hier noch um weitere Möglichkeiten auch der finanziellen Beteiligung geht, die vorher schon angesprochen worden sind.

Die Diskussion, die Sie gerade eingefordert haben, haben Sie früher immer nur untereinander gefordert und geführt und sich daran hemmungslos zerstritten. Hier geht es jetzt darum, dieses Mobilitätskonzept nach vorn zu bringen und zukunftsweisend mit allen Optionen zu ermöglichen, die zur Verfügung stehen. Dazu ist von Ihnen über Jahre hinweg nichts gekommen, aber auch gar nichts. Weswegen? Weil Sie nicht den Mut hatten, vor Ort mit den Akteuren ins Gespräch zu gehen.

Das Beispiel mit dem Neubau eines Teilstücks einer Autobahn ist vor Ort immer umstritten. Aber letztendlich kann das auch eine Maßnahme sein, die notwendig ist, damit wir die Mobilität in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen auf Dauer sicherstellen können.

Bodo Middeldorf (FDP): Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Hübner und Herrn Herter will ich noch einmal sagen, ich kann gut nachvollziehen, dass das natürlich sehr, sehr weh tun muss, wenn man ein Politikfeld nicht nur für unwichtig gehalten oder liegengelassen hat, sondern wenn man es jetzt plötzlich mit einem Politikfeld zu tun hat, das man noch nicht einmal auf dem Schirm hatte. Wir greifen dieses Politikfeld jetzt auf. Wir gestalten hier Zukunft. Was Sie machen, ist die Verkehrspolitik der Vergangenheit.

Es wird Ihnen nicht gelingen, in der heutigen Debatte den Eindruck zu erwecken, dass dieser Antrag auf Allgemeinplätzen beruht; denn dieser Antrag wird gelesen werden können. Sie werden diese Deutungshoheit nicht behalten. Dieser Antrag ist sozusagen die Weichenstellung der Mobilität der Zukunft für Nordrhein-Westfalen. Das will ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen. Sie haben die Chance, diese Zukunft mitzugestalten oder es bleiben zu lassen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4447 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen und der AfD zu.

8 Folgen des aktuellen Großangriffs auf persönliche Daten für die Wirtschaft in NRW (s. Anlage 1)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1736

Marc Herter (SPD) kommt auf den im schriftlichen Bericht angeführten Handlungsbedarf in Bezug auf Datensicherheit in der Wirtschaft zu sprechen. Richtigerweise würden Wirtschaftsspionage und Sabotage insbesondere kritischer Infrastrukturen als wichtige Bereiche benannt.

Weiteren Handlungsbedarf benenne die Landesregierung allerdings nicht, sondern fokussiere vor allem darauf, ein zusätzliches Referat eingerichtet und eine Studie in Auftrag gegeben zu haben. Beides sei zwar nicht falsch, da es eine Grundlage bilden könne, um auf Landesebene zu handeln, reiche aber nicht aus.

Laut einschlägiger Fachpresse werde Datensicherheit allgemein als eines der strategischen Felder angesehen. In den USA würden gegenwärtig fast 100 Milliarden in IT-Sicherheit investiert. Es dränge sich die Frage auf, ob strengere Sicherheitsvorgaben für Internet- und Softwareunternehmen notwendig seien oder ob es Alternativen gebe, die für eine bessere IT-Sicherheit sorgten.

Angesichts der ständigen Angriffe könne nicht – wie im Antrag behauptet – über vorläufige Schlüsse gesprochen werden. Stattdessen müsse der Frage nachgegangen werden, ob man der einen oder anderen Entwicklung hinterlaufe.

Eine Regulierung und entsprechende Schritte vonseiten der Landesregierung in Abstimmung mit der zuständigen Bundesbehörde könnten sich positiv auf den zunehmend wachsenden Markt für IT-Sicherheit auswirken.

Die Entstehung von Wertschöpfungsketten und -clustern habe auch etwas damit zu tun, inwieweit man IT-Sicherheit nicht nur als Thema ernst nehme, sondern auch in IT-Sicherheit investiere und die nötigen Plattformen und Netzwerke schaffe, damit entsprechende Firmen zueinander fänden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus:

Sie haben mit den letzten Ausführungen völlig recht. Aber danach haben Sie nicht gefragt. Sie zitieren meine Antwort auf drei Fragen. Die Frage, zu der Sie mich zitieren, beschäftigt sich mit möglichen Bedenken der Wirtschaft hinsichtlich der Datensicherheit insbesondere mit Blick auf strengere Sicherheitsvorgaben für Internet und Softwareunternehmen. Das war Ihre Frage; darauf habe ich eine Antwort gegeben. Die zitieren Sie, stellen sie in einen generellen Kontext und sagen, die USA investieren 100 Milliarden für Cybersecurity und fragen, warum wir das nicht oder zu wenig tun. Das hat mit Ihrer Frage nichts zu tun. Wenn Sie danach gefragt hätten, was die nordrhein-westfälische Landesregierung unternimmt, um die Chancen der Cybersecurity als Wirtschaftsstandort zu nutzen – um ein Beispiel zu geben –, hätten Sie natürlich eine andere Ausführung bekommen.

Wir müssen uns darauf konzentrieren, Ihre Fragen ernst zu nehmen und sie so zu beantworten, wie Sie sie stellen. Sonst würden Sie uns vorwerfen, dass wir Allgemeinplätze oder anderes vorschieben, was nicht gefragt worden ist.

Dass wir beim Thema „Cybersecurity“ einen riesigen Markt sehen, ist Ihnen durch viele Aktivitäten hinreichend deutlich geworden, glaube ich, zum Beispiel auch durch die Ansiedlung eines Max-Planck-Instituts für Cybersecurity. Das ist eine Aufgabenstellung, die Sie als Vorgängerregierung schon angenommen hatten, aber vom Zeitrahmen her nicht umsetzen konnten, weil es da noch nicht entscheidungsreif war. Sie haben sich seinerzeit um ein solches Institut beworben. Es war ein harter Kampf gegen Darmstadt und Frankfurt. Das wissen Sie. Diese Regierung hat den Stab übernommen und hat zusammen mit den vorhandenen Instituten alles unternommen, damit wir den Zuschlag bekommen. Das ist gelungen. Nicht nur die zuständige Fachkollegin Frau Pfeiffer-Poensgen, sondern auch der Ministerpräsident ist keinen Einsatz schuldig geblieben, um das möglich zu machen.

Dass dieses Institut jetzt nach Bochum kommen soll, ist partei- und regierungsübergreifend ein toller Erfolg. Er ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass wir in Bochum mit dem Horst Görtz Institut schon seit langer Zeit eine enorme Forschungskompetenz haben. Da haben wir ein Exzellenzcluster gewonnen. Wir haben bei G DATA, einer Ausgründung der letzten 30 Jahre aus diesem Themenfeld, gerade unsere Konferenz im Rahmen der Ruhr-Konferenz „Von der Idee zum Produkt“ durchgeführt, weil wir darin ein tolles Beispiel sehen, was geschieht. Dort hat Professor Paar vorgetragen, welche Gründungen sich aktuell im Bereich Cybersecurity ermöglicht haben. Man kommt dort in eine andere Skalierung hinein, weil sich das Thema deutlich intensiviert. Wir können da hervorragend aufsetzen.

Ich bin heute Nachmittag in Bonn. Da halte ich einen Vortrag im Rahmen des Cybersecurity Network Bonn, wo man mit der Telekom und den anderen Akteuren ein ganz hervorragendes Netzwerk zu diesem Thema aufbaut.

Ich war mit einer Delegation von Start-up- und Wirtschaftsunternehmen in Israel. Da haben wir nichts anderes gemacht als das Thema „Cybersecurity“. Darauf sind die nun einmal wirklich spezialisiert. Wir haben Kooperationen verabredet usw. Ich könnte Ihnen jetzt aus dem Stehgreif sehr lange vortragen, was wir alles unternehmen, weil wir wissen, dass es wichtig ist und noch wichtiger werden wird. Deswegen haben wir im Ministerium auch ein eigenes Referat dafür eingerichtet. Wir haben dazu in der Landesregierung nichts von der Vorgängerregierung vorgefunden. Das will ich auch einmal sagen. Ich wollte mich eben nicht bei der digitalen Mobilität nicht einmischen, aber da war es ähnlich. Da war nichts. Das musste Kollege Hendrik Wüst zuerst einmal aufbauen. Er hat das gemacht. Wir schaffen die Voraussetzungen. Wir machen das so wirtschaftlich und sparsam wie möglich, aber wir müssen Voraussetzungen schaffen, um das systematisch verstärken zu können.

Wir arbeiten mit meinem Ministerium und den Kolleginnen und Kollegen, die sich schon vor Einrichtung des Referats damit beschäftigt haben, in einem Netzwerk von Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und haben die ganze Wertschöpfungskette bei Cybersecurity von der Grundlagenforschung über die Anwendung im Blick, aber auch die Qualifizierung, die ein riesiges Thema sowohl für die öffentliche

Hand ... Im Bonner Raum können wir mit dem zusammenarbeiten, was für die Bundesministerien, insbesondere das Verteidigungsministerium, geschieht. Wir sind mit der Hochschule Niederrhein, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Austausch, um auch die Verwaltungsmitarbeiter des Landes zu platzieren.

Das sind alles Initiativen, die erst in dieser Landesregierung aufgegriffen worden sind. Wir halten das aber aus zwei Perspektiven heraus für richtig und wichtig.

Es geht darum, dass wir uns selbst besser schützen und wir besser abschätzen können. Es geht aber auch um die Nutzung wirtschaftlicher Vorteile, die sich aus der Cybersecurity-Technologie ergeben, damit wir nicht darauf angewiesen sind, die Produkte einzukaufen.

Wir haben mit den israelischen Start-ups verabredet, dass sie eine Roadshow machen. Die werden nach Nordrhein-Westfalen kommen. Wir werden sie mit Mittelständlern zusammenbringen. In Israel werden fast 6 Milliarden pro Jahr investiert. Wo viel in Sicherheitsforschung investiert wird, ist auch viel Know-how vorhanden, wie man Lücken im System finden kann. Das muss man wissen, bevor man eine Lücke zu schließen vermag.

Je mehr dort erforscht wird, desto mehr wird es sozusagen weltweit Möglichkeiten geben, bestehende Systeme anzugreifen. Das ist ein „Wettrüsten“, wenn ich das so sagen darf. Andere sagen, Cyberkriminalität sei die moderne Kriegsführung. Da wird von allen Staaten der Welt viel unternommen. Insofern ist das ein Wachstumsfeld mit zwei Seiten, einer eher positiven wirtschaftlichen Seite, aber auch einer sehr negativen Seite. Wir müssen uns darauf vorbereiten. Dazu ergreifen wir Initiativen. Ich habe das sehr früh auch im Digitalausschuss vorgetragen.

Wir waren das erste Bundesland, das mit dem BSI geredet – auch weil es seinen Sitz in Bonn hat – und die Frage gestellt hat: Bauen wir noch einmal so etwas Neues als LSI auf oder machen wir das mit dem BSI? – Wir haben als erstes Bundesland ein MoU unterschrieben. Wir haben eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet. Von unserer Seite ist das abschließend geklärt. Es liegt beim Bundesinnenminister. Dort wird jetzt an einer Musterverordnung gearbeitet, damit andere Länder auf der Grundlage auch Vereinbarungen schließen können. Wir warten darauf, dass es endlich finalisiert werden kann, um auf der Grundlage die Potenziale des BSI zu nutzen, was die Wirtschaftsseite anbetrifft, und um die Frühaufklärung zu intensivieren und damit den präventiven Bereich zu verstärken. Darin sehen wir unsere Hauptaufgabe.

Wir sind mit den Akteuren darüber im Gespräch, wie wir die Aktivitäten intensivieren können. Daher haben wir die Studie beauftragt. Wir haben ja eine Vorgängerstudie der Fachhochschule des Mittelstands in Bielefeld. Die deutet darauf hin, dass der Mittelstand dem Thema „IT-Sicherheit“ mehr Bedeutung beigemessen hätte. Die jetzt laufende Studie soll uns klarer vor Augen führen können, inwieweit das wirklich unterlegt ist und wo Handlungsbedarf besteht. Dann werden wir uns als Land sehr gezielt überlegen, wie wir den Mittelstand dabei unterstützen können, seiner Verantwortung noch stärker gerecht zu werden. Große Unternehmen müssen sich

selbst darum kümmern. Das tun sie auch. Die sicherheitsrelevanten Bereiche sind nach dem Gesetz ohnehin dazu verpflichtet, ihre entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Insofern sehe ich uns jetzt auf die großen Themen bezogen besser vorbereitet als wir es angetroffen haben. Aber das werden wir sicherlich weiter zu intensivieren haben. Da gibt es gar keine Frage.

Wenn Sie dazu Anregungen, Nachfragen oder Initiativen haben, freuen wir uns darüber.

Horst Becker (GRÜNE) hebt auf die seit 2001 bestehende Sicherheitspartnerschaft ab, die unter Federführung des Verfassungsschutzes stehe. Wenige Institutionen seien genannt worden. Er frage sich, ob weitere Institutionen dazugehörten.

Völlig zu Recht habe der Minister auf das BSI abgehoben. Möglicherweise müssten in eine solche Sicherheitspartnerschaft das BSI und die künftige Institution in Bochum einbezogen werden.

Für kleine und mittlere Unternehmen attestiere die Landesregierung Schwierigkeiten und verweise dazu auf die Studie des Mittelstands. Der Minister solle ausführen, bis wann mit Ergebnissen gerechnet werde und ob diese dem Ausschuss vorgelegt würden.

Laut schriftlichem Bericht sei vom aktuellen Fall lediglich ein Unternehmen der Energieversorgung betroffen. Sofern sich an diesem Sachstand zwischenzeitlich Änderungen ergeben hätten, sollten die Ausschussmitglieder darüber informiert werden.

Marc Herter (SPD) betont, die aktuelle Landesregierung habe bei Amtsübernahme volle Kassen vorgefunden, und äußert sich positiv über inhaltliche Übereinstimmungen beim Thema „IT-Sicherheit“.

Die Berichtsbitte der SPD habe die Formulierung „insbesondere mit Blick auf“ enthalten. Dies umfasse selbstverständlich auch andere Handlungspunkte und zielführenden Aspekten und nicht nur den durch den Begriff „insbesondere“ unterstrichenen Punkt.

Vor diesem Hintergrund bitte er darum, zur nächsten Ausschusssitzung eine ergänzende Antwort nachzureichen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sagt dies zu. Vieles befinde sich im Fluss. Eventuell könne bis zur nächsten Sitzung schon der eine oder andere Punkt weiterentwickelt werden.

Das BSI habe es 2001 noch nicht gegeben. Es müsse besprochen werden, ob es in die Sicherheitspartnerschaft aufgenommen werden wolle. Das BSI solle jedenfalls in Bonn bleiben und so stark wie möglich gemacht werden. Deswegen sei der Landesregierung sehr an der Verwaltungsvereinbarung gelegen. Das BSI sei Mitglied des Cybersecurity-Netzwerkes.

Parallel dazu werde ein Kompetenznetzwerk „Cybersecurity“ aufgebaut. Dafür säßen alle mit am Tisch, unter anderem auch Vertreter der Bundeswehr. Dies sei der eher institutionelle Rahmen.

Die andere Frage drehe sich darum, wie der Standort auf diesem Gebiet noch stärker entwickelt werden könne. Dabei stellten Fachkräfte den knappen Faktor dar. Deutschland habe insgesamt noch erheblichen Nachholbedarf. In Ländern wie Israel, USA, China und Russland stehe das Thema seit Jahren auf der Tagesordnung. Nordrhein-Westfalen verfüge über gute Ausgangsbedingungen, die die Landesregierung in den nächsten Monaten und Jahren gestalten wolle.

Horst Becker (GRÜNE) erinnert an seine Bitte, die Untersuchungsergebnisse des Instituts für Mittelstand zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hebt hervor, die Vorgängerstudie sei veröffentlicht worden. Sobald neue Ergebnisse vorlägen, würden diese dem Ausschuss zugeleitet. Zur nächsten Sitzung erstelle das Ministerium gern einen ergänzenden Bericht.

9 Aktueller Stand der Umsetzung des Klimaschutzplanes NRW (s. Anlage 2)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1801

Wibke Brems (GRÜNE) schickt voraus, der Bericht lasse zusätzliche Fragen aufkommen. Zudem seien die von den Grünen gestellten Fragen teilweise nicht beantwortet worden.

Nach ihrem Verständnis sei gemäß § 8 Klimaschutzgesetz NRW ein Monitoring für den Klimaschutzplan notwendig. Trotzdem solle ein solches Monitoring offenbar nicht durchgeführt werden. So finde weder eine aktuelle Erhebung der Treibhausgasemissionen in NRW noch ein Klimafolgenmonitoring, ein Umsetzungsmonitoring, ein Wirkungsmonitoring oder eine Fortschreibung der Klimaschutzszenarien statt.

Ein Hinweis im Bericht, künftig anders vorgehen zu wollen, reiche nicht aus. Erwähnt würden lediglich lose zusammenhängende Beispiele, die die vorherige Landesregierung schon begonnen habe und die nun zum Teil umbenannt würden. Welche Maßnahmen des Klimaschutzplanes fortgeführt würden und welche nicht, könne dem schriftlichen Bericht nicht entnommen werden.

Der Bericht gehe auf eine Potenzialanalyse für Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Dächern ein, die bereits seit 2017 vorliege. Trotzdem befinde sich das Ministerium noch in der Prüfphase. Eine konkrete Umsetzung sei erforderlich. Das Gutachten solle dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Unklar bleibe, warum der Einsatz von Biogas nur als Modellprojekt erfolge.

Das Nutzerverhalten werde leider immer wieder unterbewertet. Die im LANUV durchgeführte Kampagne „mission E“ habe offenbar zu sehr guten Ergebnissen geführt. Das werfe die Frage auf, ob die Kampagne auf die gesamte Landesverwaltung ausgeweitet werden solle.

Dr. Patricia Peill (CDU) wundert sich über die Interpretation des Berichts. Die Landesregierung habe genau gezeigt, worauf es wirklich ankomme, nämlich darauf, als Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzabkommen konkrete Themen breit gefächert anzugehen, damit Klimaschutz als Treiber für Innovation und Modernisierung in NRW gelten könne.

Die Budgetausstattung zeige den Stellenwert des Klimaschutzes bei der Landesregierung. Die Haushaltsmittel für Klimaschutzthemen hätten sich von 2017 bis 2019 von 23 Millionen Euro auf fast 100 Millionen Euro vervierfacht. Zudem seien die EFRE-Mittel und die dazugehörigen Ko-Finanzierungsmittel des Landes fast verdoppelt worden. All das zeige, dass die Landesregierung den positiven Trend des Klimaschutzes fortsetze und ihm eine hohe Priorisierung zumesse.

Es handele sich im Bericht nicht um eine lose Aufzählung von Initiativen. Alle verantwortlichen Bereiche seien involviert.

Zusätzlich zu den guten Maßnahmen, die die Landesregierung fortführe, bringe sie weitere Themen ein und involviere die Industrie. Um Forschung und Industrie zusammenzufügen diene auch die Energieforschungsoffensive. Die Markteinführung von progres-NRW habe die Fördermittel erhöht. Zudem habe das Land eine Förderquote für Geothermie eingeführt.

Zum Klimafolgenmonitoring gehöre erkennbar ein Wirkungsmonitoring. Indikatorengespräche würden bis Sommer abgeschlossen.

Frank Sundermann (SPD) hebt positiv hervor, dass die Landesregierung im Klimaschutz einen Treiber für Innovationen und zur Modernisierung des Standortes Nordrhein-Westfalen sehe. Die aktuell regierungstragenden Fraktionen hätten dies in der vergangenen Legislaturperiode kontinuierlich negiert.

Das Klimaschutzgesetz sei zusammen mit anderen Gesetzen der Entfesselungsrhetorik untergeordnet worden. Insofern sei er froh, dass sich die Landesregierung an dieser Stelle so deutlich positioniere. Eine ähnlich deutliche Positionierung wünsche er sich von den regierungstragenden Fraktionen.

An vielen Stellen werde lediglich von Entwürfen und Konzeptionen gesprochen. Das reiche nicht aus.

Der Bericht liste viele Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz auf. Etliche davon beruhten auf Initiativen der vorherigen Landesregierung, würden nun zum Teil umbenannt und teilweise mit mehr Geld hinterlegt. Das sei nicht zu beanstanden. Nicht vergessen werden dürfe, dass die jetzige Landesregierung bei ihrer Regierungsübernahme volle Kassen vorgefunden habe.

Trotzdem arbeite die Landesregierung im Klimaschutz weniger strategisch als in anderen Bereichen des energiepolitischen Dreiecks.

Die Landesregierung lobe sich für das Erreichen eines um 25 % verminderten CO₂-Ausstoßes gegenüber 1990. Dabei basiere dies im Wesentlichen auf zwei entscheidenden von der vorherigen Landesregierung auf den Weg gebrachten Säulen, nämlich auf dem Kraftwerkstilllegungsprogramm und der Windkraftgewinnung, die SPD und Grüne 2010 wieder auf die Beine gestellt hätten.

Dietmar Brockes (FDP) unterstreicht, der Bericht behandle einen Zwischenstand und verweist auf einen Referentenentwurf. Der Klimaschutzplan solle zu einem Klimaschutzaudit fortentwickelt werden. Landesregierung und Koalitionsfraktionen stünden zu dieser Aussage im Koalitionsvertrag.

Ganz bewusst werde dabei auch auf die guten Ansätze der vorherigen Regierung gesetzt und ein konstruktiver Umgang damit geübt. Die alte Landesregierung habe vieles angekündigt, aber nicht umgesetzt. Nun erfolgten eine Prioritätensetzung und eine finanzielle Unterlegung der vorgesehenen Maßnahmen. Dafür stünden rund viermal so viele Mittel bereit wie in der Vergangenheit.

In vielen interessanten und neuen Punkte wie bei IN4climate reichten die Ansätze über das bisherige Klein-Klein hinaus, um Nordrhein-Westfalens Industrie fortzuentwickeln und beim Klimaschutz mitzunehmen. Dieser gute Weg solle fortgesetzt werden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) teilt mit, das Land Nordrhein-Westfalen habe sich durch die Vorgängerregierung mit dem Klimaschutzgesetz Ziele für 2020 gesetzt, die das Land aller Voraussicht nach erreichen und möglicherweise übererfüllen werde. Dazu hätten die Unternehmen einen Beitrag geleistet. Die Politik habe sehr verantwortungsvoll gehandelt, indem sie konservative Rahmendaten vorgegeben habe, damit die Ziele erreicht werden könnten.

Dass Nordrhein-Westfalen dieses ohnehin konservative Ziel mutmaßlich erreichen werde, habe auch mit dem im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Wachstum innerhalb des Landes in den letzten zehn Jahren zu tun.

Nordrhein-Westfalen habe mit einer unglaublich hohen Verschuldung zu kämpfen. Erstmals seit 1974 habe das Land für 2018 mit einem ausgeglichenen Haushalt in die Etataufstellung gehen können. Nun werde versucht, NRW lebenswerter und qualitativ besser zu machen, um zu besseren Wachstumschancen zu gelangen. Es müsse von einer Eintrübung der noch günstigen Rahmenbedingungen ausgegangen werden. Die Landesregierung müsse Wachstumsimpulse setzen, schnellere Genehmigungsverfahren etablieren usw., sich gleichzeitig aber dem Klimaschutz widmen.

Der vorzeitige Ausstieg aus der Kohleverstromung bedeute eine riesige strukturelle Herausforderung für Nordrhein-Westfalen. Dabei müsse die energieintensive Industrie im Blick gehalten werden; der Erhalt von Arbeitsplätzen dürfe nicht zu kurz kommen.

Versucht werden müsse, die Energiewende wirtschaftlich zu organisieren und Versorgungssicherheit zu angemessenen Preisen zu gewährleisten. Die Industrie müsse sich mit Blick auf das Klimaschutzabkommen von Paris auch transformieren. Das Land suche das Gespräch auf allen Ebenen, um Anpassungsstrategien für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu überlegen und so ehrgeizige Klimaschutzziele mit Wachstumszielen in Einklang zu bringen. Das Land brauche eine Ermöglichungskultur, um die verschiedenen Ziele erreichen zu können.

Inge Blask (SPD) erkundigt sich nach einem Zeitplan für das Klimaschutzaudit und möchte wissen, ob die Ergebnisse des neuen Beirats nachzulesen seien und mit welchem Arbeitsauftrag der Beitrag im September 2018 auseinandergegangen sei.

Interessant sei auch, ob der Sachverständigenbeirat gemäß § 9 genutzt werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus, der Beirat der Vorgängerregierung werde in seiner wesentlichen Zusammensetzung fortgeführt, wobei die Aufgabenstellung im Sinne der nun im Amt befindlichen Regierung fortgeschrieben werde. In einer sehr guten Sitzung habe das Ministerium dem Beirat seine Ziele dargelegt. Sofern weitere Informationen aus der Beiratssitzung zur Verfügung gestellt werden könnten, werde dies gern erfolgen.

Der Sachverständigenrat sei trotz seiner gesetzlichen Verankerung im Jahr 2013 erst 2017 berufen worden. Die berufenen Persönlichkeiten seien aus Sicht der Landesregierung nicht zu schützen. Mit ihnen werde in angemessener Weise ein Austausch erfolgen. Die vorherige Landesregierung habe sich vier Jahre Zeit gelassen, um das Gremium einzuberufen, und die Mitglieder dann nicht einmal zum Gespräch eingeladen.

Dr. Christian Untrieser (CDU) wundert sich über die späte Einberufung des 2013 im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Sachverständigenrates.

Laut Klimaschutzgesetz solle bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung angestrebt werden. Dennoch befänden sich kaum Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies müsse sich ändern.

Wibke Brems (GRÜNE) legt Wert auf eine Unterscheidung zwischen regierungstragenden Fraktionen und Landesregierung. CDU und FDP hätten sich bereits mehrfach Aufgaben der Landesregierung zugeschrieben.

Unverständlich sei ihr die Aussage des Ministers, im Sachverständigenrat als Teil des Klimaschutzgesetzes niemanden persönlich schützen zu müssen.

Über den fehlenden Zubau an Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden in den letzten Jahren sei sie ebenfalls enttäuscht. Nicht unterschätzt werden dürfe aber, mit welchen Schwierigkeiten der Ausbau verbunden sei. Da es in den vergangenen zwei Jahren keine spürbare Zunahme an Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden gegeben habe, kämpfe die aktuelle Landesregierung offenbar mit den gleichen Problemen.

Die seit 2017 vorliegende Studie solle den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, damit gemeinsam an einer Verbesserung gearbeitet werden könne.

Inge Blask (SPD) erinnert an ihre Fragen nach einem Zeitplan für das Klimaschutzaudit sowie den Aufgaben des Beirates und interessiert sich, ob die Protokolle grundsätzlich auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht würden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) betont, das vom LANUV erstellte Emissionsinventar sei im Sommer 2018 vorgelegt worden. Es beziehe sich auf das Jahr 2016 und könne im Internet nachgelesen werden.

2017 sei das Gutachten zu Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden erstellt worden. Genauso zügig, wie IN4climate aufgebaut und die Programme vervierfacht worden seien, werde auch daran gearbeitet und noch vor Ostern im Landeskabinett besprochen. Mit dem für Liegenschaften zuständigen Finanzminister fänden seit Monaten Gespräche dazu statt.

Die unlängst vorgestellte Studie über Photovoltaik habe ein riesiges Potenzial in Nordrhein-Westfalen ergeben. An der Stelle könne und müsse das Land mehr tun. Auch technologisch habe sich vieles vereinfacht. Bei Neubauvorhaben könne bereits vieles anders gehandhabt werden. Der Gebäudebestand des Landes müsse fortentwickelt

werden. Dabei seien geänderte Arbeitsbedingungen in der Zukunft ebenso zu berücksichtigen wie die begrenzten Landesmittel. Nachhaltige Maßnahmen müssten ergriffen werden. Es bleibe nicht bei Ankündigungen.

Sofern der Beirat zum Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen seine Beratungsergebnisse in der Vergangenheit veröffentlicht habe, werde weiterhin so verfahren. Habe der Beirat dies bislang nicht getan, müsse zunächst sein Einverständnis zur Veröffentlichung eingeholt werden.

10 Folgen der Abschaltung von Steinkohlekraftwerken im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse der WSB-Kommission (s. Anlage 3)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1786

Michael Hübner (SPD) weist auf die in der Berichtsbitte formulierten Fragen hin und bemängelt, diese seien nicht beantwortet worden. Das solle zur nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Die Fernwärmeschiene Ruhr solle laut schriftlichem Bericht eine Rolle spielen. Dafür seien auch Kohlekraftwerkstandorte maßgeblich, die in Gaskraftwerke umgewandelt werden sollten. Wie weit die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung gediehen seien und inwieweit an Standorten, die aus der Steinkohleförderung ausstiegen, Chancen und Stärken gesehen würden, solle dargelegt werden.

Christian Loose (AfD) führt aus, eine weitgehend aus Amateuren zusammengesetzte Kommission habe eine Empfehlung zum Kohleausstieg ausgesprochen. Diese Empfehlung müsse nicht umgesetzt werden, solle aber augenscheinlich umgesetzt werden. Das solle so deutlich gesagt und auf die Folgen für Wachstum und Beschäftigung hingewiesen werden.

Der vorliegende Bericht sage nichts darüber aus, ob die Landesregierung annehme, dass es keine Arbeitsplatzverluste geben werde. Ebenso fehlten Aussagen dazu, ob es nach Ansicht der Landesregierung nicht zu mehr Blackouts kommen werde, es keine Abwanderung von Unternehmen und keinen Strompreisanstieg gebe.

Dargestellt werden solle, welche Auswirkung die Umstellung von Kohle auf Gas auf den Preis der Fernwärmeversorgung haben werde.

Interessant sei auch, ob die seit 2005 bundesweit bekannten Ziele zum Netzausbau nach Auffassung der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichend erfüllt seien.

Bei den im Bericht genannten notwendigen Investitionsanreizen handele sich um nichts anderes als Subventionen. Zu deren Höhe für den Ausbau von Gaskraftwerken solle sich der Minister ebenso äußern wie dazu – soweit bekannt –, woher die Bundesregierung das Geld dafür nehme.

Henning Rehbaum (CDU) bezeichnet die WSB-Ergebnisse als historisch. Es gehe um eine enorme Dimension. Bis auf eine Ausnahme sei eine gemeinsame Zustimmung von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Umweltverbänden und den betroffenen Bürgern und Kommunen erreicht worden. Dies sei außergewöhnlich. Immer wieder sollten die großen Gemeinsamkeiten betont werden.

Kein anderes Bundesland sei in so hohem Maße von den WBS-Beschlüssen betroffen wie Nordrhein-Westfalen. Richtigerweise habe sich Ministerpräsident Laschet sehr frühzeitig eingebracht und auf die nationale Bedeutung hingewiesen.

Durch das Engagement von Ministerpräsident Laschet und Minister Professor Pinkwart hätten viele für Nordrhein-Westfalen wichtige Forderungen in den Verhandlungen verankert werden können. Dazu zählten beispielsweise der Stresstest, der schnellere Netzausbau und die Strukturhilfen für die konkret betroffenen Braunkohlestandorte, aber auch zusätzliche Mittel für die Steinkohlestandorte.

Eindeutig sei es dem massiven Einsatz der Vertreter der Landesregierung in der Kommission zu verdanken, dass Steinkohle in dem Bericht überhaupt adressiert sei.

Die Stilllegung unterliege einem Ausschreibungsverfahren. Auch die Bundesnetzagentur habe bei der Stilllegung das eine oder andere Wort mitzureden.

Entscheidend für Nordrhein-Westfalen sei die Versorgungssicherheit für die Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger. Die Fernwärmeversorgung dürfe nicht geschwächt werden. Der KWK-Gedanke müsse weiterhin wichtig bleiben; dies sei bei der Kraftwerksstilllegung zu berücksichtigen.

Schnellere, leichtere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen an den betroffenen Braun- und Steinkohlestandorten würden benötigt. Dies diene der Planungssicherheit aller.

Der Konsens sei mühsam erarbeitet worden und deswegen wertvoll. Er solle nicht instrumentalisiert und die Kohlereviere sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wichtig sei, an einem Strang zu ziehen, damit der Kohleausstieg gelinge.

Horst Becker (GRÜNE) bemängelt, der Bericht sage nichts darüber aus, welche Kommunen besonders betroffen sein würden, stelle die Wertschöpfung in den Steinkohlestandorten aber als besonderen Faktor dar, ohne den Anteil der Steinkohlekraftwerke an der regionalen Wertschöpfung zu beziffern.

Einer früheren Aussage der Landesregierung, wonach der Stilllegungsprozess der Verhandlung zwischen der Bundesregierung und den beteiligten Unternehmen obliege, stehe der Bericht entgegen, nach dem sich die Landesregierung konstruktiv an dem Prozess beteiligen werde. Über die Art der Beteiligung und die Positionierung der Landesregierung in dem Prozess solle der Ausschuss auf dem Laufenden gehalten werden.

Laut Bericht könnten Gaskraftwerke planerisch an den Steinkohlestandorten realisiert werden und sollten möglichst in der Kraft-Wärme-Kopplung und im Wärmemarkt tätig sein. Der im LEP vorgesehene Wirkungsgrad von 58 % sei allerdings gestrichen worden.

Frank Sundermann (SPD) sieht eine Verpflichtung darin, den laufenden Prozess weiter zu begleiten und die Landesregierung fortwährend an ihre Bringschuld zu erinnern. Die Sozialdemokraten seien sich ihrer Verantwortung in diesem Prozess bewusst. Auf der einen Seite existiere ein finanziell hinterlegtes Paket mit konkreten Maßnahmen, während auf der anderen Seite nur Aussagen stünden, dass etwas passiere. Möglicherweise sei es noch zu früh, um sich konkreter darum zu kümmern; aber die Problematiken bestünden.

Das Gutachten des RWI stelle außer für den Kreis Unna und die Stadt Hamm keine Überschreitung des Benchmarks von 0,9 % Wertschöpfungsanteil der Braunkohlewirtschaft fest.

Er glaube nicht, dass der Empfehlung der Kommission ein gesellschaftlicher Konsens zugrunde liege. Das Land müsse den Prozess mit allen Beteiligten weiterführen und ihn begleiten. Wichtig seien Partizipationsmöglichkeiten. Dafür bedürfe es geeigneter Instrumentarien. Die SPD sei bereit, konstruktiv an diesem Prozess mitzuarbeiten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stimmt den letzten Ausführungen des Abgeordneten Sundermann zu und hebt hervor, Nordrhein-Westfalen stehe vor einer weiteren Jahrherausforderung.

Nordrhein-Westfalen müssen gemeinsam mit den anderen vom Kohlebergbau betroffenen Bundesländern und dem Bund dafür sorgen, die Empfehlungen der Kohlekommission umzusetzen. Ein breiter Konsens darüber könne nur im Interesse des Landes sein. Die Umsetzung können nur gelingen, wenn sich der Bund seiner Verantwortung stelle. Darum ringe Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den anderen Ländern.

Der bayerische Ministerpräsident habe auf die Einlassungen Nordrhein-Westfalens anerkannt, dass aus bundespolitischer Sicht entsprechende Beiträge für die vom Strukturwandel getroffenen Regionen geleistet werden müssten. Aus bayerischer Sicht sei dies nicht selbstverständlich.

Der schriftliche Bericht stelle den aktuellen Stand zu den Steinkohlekraftwerken dar. Innerhalb der Bundesregierung werde der WSB-Bericht unterschiedlich bewertet. Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe ihre Sicht noch einmal bekräftigt. Möglicherweise könne bei dem Verteilschlüssel noch eine Verbesserung für Nordrhein-Westfalen erreicht werden.

Noch nicht alle Fragen könnten im Detail beantwortet werden; denn anders als bei der Braunkohle müsse angesichts der vielen Player bei der Steinkohle das Auktionsverfahren gewählt werden. Aufgrund des laufenden Prozesses sei gegenwärtig noch unklar, zu welchem Zeitpunkt welches Kraftwerk stillgelegt werde. Für frühere Stilllegungen könnten höchstwahrscheinlich höhere Entschädigungen und höhere Strukturanforderungen geltend gemacht werden als bei späteren Ausstiegen. Zu diesen Fragen fänden Gespräche statt. Erst wenn der Fahrplan feststehe, könne das Ministerium für verschiedene Szenarien Berechnungen vornehmen.

Gesehen werde müsse, welcher Betreiber welche Interessen in den Verhandlungen zu verschiedenen Kraftwerken – Schließung, Umwandlung in KWK – darlege. Dies sei mit dem LEP vereinbar.

Sobald ein Verhandlungsergebnis vorliege, werde der Ausschuss darüber informiert. Die Landesregierung habe die Interessen der Metropole Ruhr klar im Blick.

Vorsitzender Georg Fortmeier schlägt vor, in der nächsten Obleuterunde zu klären, inwiefern offen gebliebene Fragen für den ergänzenden Bericht präzisiert werden könnten.

Die weitere Beratung wird vertagt.

11 Verschiedenes

- a) **Den Arbeitern in der Automobilbranche in NRW den Rücken stärken: Förderung der E-Mobilität umgehend stoppen und Ausbeutung von Mensch und Natur unterbinden**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4804

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung führt am 5. Juni 2019 ab 13 Uhr eine Anhörung zum Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/4804 durch.

- b) **Gutachten zur Bruch-Hohlraumverfüllung und zu PCB im Grubenwasser im Bereich des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 17/1514

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Unterausschuss Bergbausicherheit führen am 8. Mai 2019 eine gemeinsame Sitzung durch.

- c) **zusätzliche Sitzung; Landesentwicklungsplan**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung tagt am 21. März 2019 ab 9:45 Uhr, um über den Termin für eine Anhörung zum Landesentwicklungsplan zu entscheiden. Die Abstimmung findet in Fraktionsstärke statt.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

3 Anlagen

01.04.2019/02.04.2019

73

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2019 15:33

An: Fortmeier, Georg (SPD)

Betreff: Berichts-anfrage zu Datenleaks

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

das Thema Datensicherheit ist durch den am Abend des 3. Januar 2019 bekannt gewordenen Hackerangriff auf Politiker, Journalisten, Schauspieler und Musiker ins Zentrum der gesellschaftlichen Debatte gerückt. Zeitungsmeldungen zufolge sind in NRW mehr als 150 Personen konkret betroffen. Es stellt sich nun auch die Frage, was das für die Wirtschaft in NRW bedeutet. Verschiedene Erhebungen und Umfragen haben gezeigt, dass insbesondere mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung aus Angst vor dem Verlust sensibler Daten zögern. Gleichzeitig ist der Markt für Datensicherheit auch ein Zukunftsmarkt, der auch in NRW wächst, nicht zuletzt durch die neuen strengeren europäischen Datenschutzregeln. Es zeigt sich hier, dass berechtigte Bedenken gegenüber einer blauäugigen „Alles was geht, wird gemacht“-Digitalisierung Voraussetzung für eine Stärkung von Datenschutz und Datensouveränität von Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie von Unternehmen sind und somit dazu beitragen, die wirtschaftliche Dynamik im Zuge der Digitalisierung auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie im Namen der SPD-Fraktion bitten, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13 Februar 2019 einen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema anzufordern:

Folgen des aktuellen Großangriffs auf persönliche Daten für die Wirtschaft in NRW.

Im Rahmen des Berichts bitten wir darum, dass die Landesregierung u.a. auf die folgenden Fragen eingeht:

- 1) Sind vom aktuellen Daten-Leak auch Unternehmerinnen und Unternehmer betroffen? Wenn ja, auch aus NRW?
- 2) Wie bewertet die Landesregierung die Folgen des Datenskandals für die Digitalisierungsbereitschaft von Unternehmen in NRW?
- 3) Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung mit Blick auf Bedenken der Wirtschaft hinsichtlich der Datensicherheit, insbesondere mit Blick auf strengere Sicherheitsvorgaben für Internet- und Softwareunternehmen?

Mit freundlichen Grüßen
Frank Sundermann



**Wibke Brems, Dipl.-Ing. (FH)**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Energie, Klimaschutz,
Bergbausicherheit und Anti-Atom-Politik

Landtag NRW • Wibke Brems MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdL
- im Hause –Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2142
Fax: (0211) 884-3541
E-Mail: wibke.brems@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 22.02.2019

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13.03.2019**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

ich bitte für die GRÜNE Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13. März um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Aktueller Stand zur Umsetzung des Klimaschutzplanes NRW**“.

Im Dezember 2015 beschloss der Landtag den Klimaschutzplan. Gemäß § 8 Klimaschutzgesetz NRW werden die Maßnahmen des Klimaschutzplans von einem wissenschaftlich fundierten Monitoring begleitet. Die Ergebnisse des Monitorings werden veröffentlicht und bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Klimaschutzplans alle 5 Jahre gemäß § 6 Klimaschutzgesetz NRW sowie für die Arbeit des Sachverständigenrates Klimaschutz gemäß § 9 Klimaschutzgesetz NRW.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, in einem schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und Strategien sowie den fünf Bausteinen des Monitorings des Klimaschutzplans NRW detailliert Stellung zu nehmen.

Von besonderem Interesse ist dabei die Entwicklung im Vergleich zum letzten Bericht der Landesregierung aus dem Frühjahr 2017 (Vorlage 16/4824) mit einem Schwerpunkt auf den diesen Ausschuss betreffenden Sektoren und Handlungsfeldern.

Darüber hinaus bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wann und in welcher Form plant die Landesregierung, die Fortschreibung des Klimaschutzplanes durchzuführen?

Welche Ergebnisse und Empfehlungen hat der Sachverständigenrat Klimaschutz zur Fortschreibung des Klimaschutzplanes NRW?

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "W. Brems". The signature is written in a cursive, flowing style.

Wibke Brems MdL

**Frank Sundermann**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Landtag NRW • Frank Sundermann MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdLPlatz des Landtags 1
D-40221 DüsseldorfTelefon: (0211) 884-2694
Fax: (0211) 884-3208
E-Mail: frank.sundermann@landtag.nrw.de

per E-Mail: georg.fortmeier@landtag.nrw.de

Düsseldorf,

27. Februar 2019

**Berichts-anfrage für die AWEL-Sitzung am 13. März 2019
Folgen der Abschaltung von Steinkohlekraftwerken im Zuge der Umsetzung der
Beschlüsse der WSB-Kommission**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

mit dem Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, der am 26. Januar 2019 beschlossen wurde, liegen weitreichende Vorschläge für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen vor. Im Zuge der Unterrichtung der Landesregierung vom 20. Februar 2019 ist deutlich geworden, dass die Landesregierung nach wie vor keine umfassende Strategie für den Umgang mit diesen Ergebnissen hat, sowohl in Bezug auf das Rheinische Revier als auch und insbesondere in Bezug auf die Kommunen, die stark von der Steinkohleverstromung geprägt sind.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie im Namen der SPD-Fraktion bitten, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13. März 2019 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema anzufordern:

**Folgen der Abschaltung von Steinkohlekraftwerken im Zuge der Umsetzung der
Beschlüsse der WSB-Kommission**

Im Rahmen des Berichts bitten wir darum, dass die Landesregierung u.a. auf die folgenden Fragen eingeht:

- 1) Wie ist der Sachstand bei der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr und wie geht es mit dem Projekt weiter, wenn zahlreiche kohlebefeuerte Wärmequellen nun wegfallen?
- 2) Welche Kommunen sieht die Landesregierung als besonders betroffen hinsichtlich der Abschaltung von Steinkohlekraftwerken an und wie begründet sie dies?
- 3) Wie, bis wann, von wem und in welcher Qualität sollen Maßnahmen für den Strukturwandel an den Steinkohlestandorten zusammengestellt werden, wie es für das Rheinische Revier nun erfolgt ist?
- 4) Sollen diese Maßnahmen aus den Strukturwandelhilfen im Zuge der Umsetzung der WSB-Beschlüsse bezahlt werden, oder soll es zusätzliche Mittel geben? Wenn letzteres der Fall ist, in welcher ungefähren Höhe und aus welchen Quellen sollen diese Mittel bereitgestellt werden?
- 5) Worauf fußt die Erwartung der Landesregierung, dass ein erheblicher Teil der Steinkohle-Kraftwerke auf Gas als Energieträger umgestellt werden und was unternimmt sie selbst, um dies zu forcieren?

- 6) Welche Maßnahmen favorisiert die Landesregierung zur Dämpfung der Strompreisentwicklung im Zuge der Abschaltung von Kohlekraftwerkskapazitäten?
- 7) Was versteht die Landesregierung unter der von ihr für das Rheinische Revier geforderten Sonderwirtschaftszone und inwieweit sieht sie diese oder eine vergleichbare Maßnahme als auch auf das Ruhrgebiet übertragbar an?

Mit freundlichen Grüßen



Frank Sundermann